IHK Koblenz
Starke Wirtschaft. Starke Region.

IHK Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz / Saarland

Umweltnachrichten

POLITIK UND RECHT 3

RHEINLAND-PFALZ 3

Gebietskulisse für Nationalpark Hunsrück liegt vor 3
Saarland und Rheinland-Pfalz gründen Hochwasserpartnerschaft „Untere Saar“ 3
Neuer Leitfaden zum Hochwasserschutz 4
„Rundschreiben Windenergie“ veröffentlicht 4
Geothermie-Forum 4

BUND 5

Bundeskompensationsverordnung: Bewertung des Kabinettsentwurf 5
Umweltbundesamt veröffentlicht Einschätzung zur Luftqualität 2012 5
Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung am 9. Mai 2013 in Kraft getreten 6
BMU legt Entwurf eines Abfallvermeidungsprogramms vor 7
Unterschiedliche Voten für neue Einweg-/Mehrweg-Kennzeichnung 8
Neues duales System für Verkaufsverpackungen 9
Deutschland wirbt für mehr Ressourceneffizienz 9
Kabinett beschließt Neufassung der Biostoffverordnung 9
Arbeitsmedizinische Vorsorge wird gestärkt 10
Vorschriften zum Schutz vor elektromagnetischen Feldern werden erneuert 11

EUROPÄISCHE UNION 12

Europäisches Parlament lehnt Verknappung von CO_2-Zertifikaten vorläufig ab 12
Hohe Energiepreise beschäftigen EU-Staats- und Regierungschefs 12
Strategie soll nachhaltige grüne Infrastruktur fördern 13
REACH-Gebührenverordnung aktualisiert 13
Zweite REACH-Einreichungsfrist: Weitere 2.923 Stoffe registriert 13
REACH: Zulassungen und Beschränkungen 13
CLP: Vierte Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt 15
Überarbeitung der UVP-Richtlinie geht voran 15
Umweltverträglichkeitsprüfung bei europäischen Großprojekten 15
Anpassung an den Klimawandel: EU-Kommission legt neue Strategie vor 16
EU-Parlament fordert verbindliches Ziel für erneuerbare Energien bis 2030 16
EU-Kommission will Technologien und Innovationen im Energiebereich vorantreiben 17
EU-weit 13 Prozent Energie aus erneuerbaren Quellen 17
CO_2-Emissionen 2012 EU-weit um 2,1 Prozent gesunken 17
Beihilfeverfahren gegen deutsche Energiegesetzgebung 18
Neue Verordnung über transeuropäische Energieinfrastrukturen verabschiedet 18
Kommission veröffentlicht Benutzerhandbuch zu EMAS 19
Emissionshandel für Interkontinentalflüge für ein Jahr ausgesetzt 19
Einigung bei Richtlinie über Umweltqualitätsnormen 19
Methoden zur Messung der Umweltleistung von Produkten und Organisationen 20
Neue BVT-Schlussfolgerungen für Leder-, Zement-, Kalk-, und Magnesiumoxidindustrie 20
Änderung der EG-Verordnung über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien 21
Neue Expositionsgrenzwerte für elektromagnetische Felder 21
Arbeitsplan 2012 – 2014 zur Ökodesign-Richtlinie steht fest 21
EU-Kommission legt Mitteilung zur Zukunft der CCS-Technologie vor 23
Zukunftssicher mit EMAS 23

FÖRDERPROGRAMME/PREISE 25

KURZ NOTIERT 28

VERANSTALTUNGSKALENDER 35

RECYCLINGBÖRSE 38

Liebe Leserinnen und Leser,

die rheinland-pfälzische Umweltministerin Ulrike Höfken hat im Mai eine Bundesratsinitiative zur Einführung eines nationalen Nanoprodukte-Registers eingebracht. Der entsprechende Antrag des Landes Rheinland-Pfalz wird voraussichtlich am 5. Juli im Bundesrats-Plenum beraten. In diesen Tagen befassen sich die Bundesrats-Ausschüsse mit der Thematik.
Industrie und Verbände haben diesen Schritt kritisiert. Auch die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Rheinland-Pfalz hat in einem Brief an Ministerin Höfken und Ministerin Lemke Ihre Sorge über die Initiative zum Ausdruck gebracht.
Nanomaterialen sind ein wesentlicher Baustein bei der Entwicklung innovativer Produkte: Bereits heute basiert eine Vielzahl von wasserabweisenden Stoffen und Lacken, Leichtbaukomponenten und hocheffektiven Sonnenschutzmitteln, Kosmetika und medizinischen Wirkstoffen auf dieser Technologie. Der Nutzen der Nanotechnologie für Verbraucher, Gesellschaft und Umwelt ist immens.
Selbstverständlich darf man auch nach Auffassung der IHK Arge die potentiellen Risiken der Nanotechnologie nicht ausblenden. Über das europäische Chemikalienrecht REACH stehen aber bereits heute funktionierende Instrumente bereit, mit denen auch die Nano-Effekte der in der EU hergestellten bzw. in den Binnenmarkt importieren Stoffe betrachtet und diese Informationen entlang der Lieferketten veröffentlicht werden. Die Errichtung eines weiteren, rein nationalen Registers lehnt die IHK-Arbeitsgemeinschaft der rheinland-pfälzischen IHKs ab.

Weitere Neuigkeiten des letzten Quartals aus Rheinland-Pfalz, von Bundesebene und der EU finden Sie in unseren Sommer-Umweltnachrichten.

Ihre
Arbeitsgemeinschaft
der Industrie- und Handelskammern
Rheinland-Pfalz und Saarland

Herausgeber
Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Rheinland-Pfalz und Saarland

Ansprechpartner

IHK Koblenz:	Andreas Hermann,	Tel.: 0261 106-286,	Fax: -55286,	E-Mail: andreas.hermann@koblenz.ihk.de
IHK Pfalz:	Dr. Gabriele Brauch,	Tel.: 0621 5904-1610,	Fax: -221610,	E-Mail: gabriele.brauch@pfalz.ihk24.de
	Kathrin Mikalauskas,	Tel.: 0621 5904-1612,	Fax: -221612,	E-Mail: kathrin.mikalauskas@pfalz.ihk24.de
IHK Rheinhessen:	Bianca Biwer,	Tel.: 06721 9141-14,	Fax: -7914,	E-Mail: bianca.biwer@rheinhessen.ihk24.de
	Sandra Petri	Tel.: 06721 9141-22,	Fax: -7914	E-Mail: Sandra.Petri@rheinhessen.ihk24.de
IHK Saarland:	Christian Wegner,	Tel.: 0681 9520-425,	Fax: -489,	E-Mail: christian.wegner@saarland.ihk.de
	Dr. Uwe Rentmeister,	Tel.: 0681 9520-430,	Fax: -489,	E-Mail: RentmeisterU@saarland.ihk.de
IHK Trier:	Heinz Schwind,	Tel.: 0651 9777-510,	Fax: -505,	E-Mail: schwind@trier.ihk.de

Diese Publikation enthält Links zu fremden Webseiten. Wir weisen darauf hin, dass die Seiten zum Zeitpunkt der Linksetzung frei von illegalen Inhalten waren. Auf Inhalte und Gestaltung der verlinkten Seiten haben wir keinen Einfluss. Wir machen uns die Inhalte aller verlinkten Seiten nicht zu eigen und können für deren inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit keine Gewähr übernehmen. Wir distanzieren uns zudem ausdrücklich von Inhalten aller verlinkten Seiten, die nicht mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimmen, Gesetze verletzen oder den guten Geschmack beleidigen. Diese Erklärung gilt für alle auf unseren Seiten aufgeführten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Links führen.

POLITIK UND RECHT

RHEINLAND-PFALZ

Gebietskulisse für Nationalpark Hunsrück liegt vor

Gesucht wurde ursprünglich ein möglichst unzerschnittenes Nationalparkgebiet in der Größe von etwa 8.000 bis 10.000 Hektar, das im Staatswald liegt und mit einer besonders schutzwürdigen Natur und Landschaft herausragt. Umweltministerin Höfken stellte jetzt die Gebietskulisse für den möglichen Nationalpark Hunsrück vor. Dazu sollen über 9.200 Hektar bewaldete Höhen von der Nahe über den Erbeskopf bis an die Mosel, über Birkenfeld, Hermeskeil, Herrstein und Thalfang gehören. Die Kulisse ist etwas kleiner als geplant, da beispielsweise besonders ertragsstarke Waldanteile ausgespart wurden, um die Bedenken der Säge- und Holzindustrie auszuräumen. Ebenso herausgelassen wurden Flächen, die die Brennholzbereitstellung ortsnah sichern.

Die vorliegende Nationalparkkulisse wird Grundlage weiterer Planungen und Gespräche sein; das Gesamtkonzept wird am 26. September vorgestellt und danach der Region zur Zustimmung vorgelegt. Einen Vorschlag der CDU-Fraktion Birkenfeld, das Landeskonzept schon vor der Bundestagswahl vorzustellen und am Wahltag der Bundestagswahl mit abzustimmen, lehnt die Landesregierung ab. Dieses überparteiliche, regionale Projekt dürfe nicht in die Wahlkampfauseinandersetzungen auf Bundesebene hineingezogen werden.

Saarland und Rheinland-Pfalz gründen Hochwasserpartnerschaft „Untere Saar“

Am 5. Juni 2013 wurde die Hochwasserpartnerschaft „Untere Saar“ gegründet. Es ist die 11. Hochwasserpartnerschaft im Einzugsgebiet von Mosel und Saar. Die neue Partnerschaft umfasst 15 saarländische und rheinland-pfälzische Kommunen.

Mit der Hochwasserpartnerschaft „Untere Saar“ setzen sich die Partner zum Ziel, den Gefahren und Herausforderungen von Hochwasserereignissen im Einzugsgebiet durch freiwillige Zusammenarbeit entgegenzuwirken. Mit Unterstützung durch die Wasserwirtschaftsverwaltungen soll die Hochwasservorsorge stärker in das öffentliche Bewusstsein gerückt, die Gefahrenabwehr in den Städten und Gemeinden verbessert und die kommunalen Planungen an die Hochwassergefährdung angepasst werden. Neben dem Staat sind auch die Kommunen und die Gewässeranlieger gefordert, ihren Teil zur Verringerung der Schadensrisiken beizutragen. Die Kommunen nehmen dabei als Brücke zu den Gewässeranliegern vor Ort eine Schlüsselstellung ein.

Hochwasser lassen sich zwar nicht verhindern, allerdings können durch bestmögliche Vorbereitung größere Verluste und Schäden vermieden werden. Neben dem technischen Hochwasserschutz bleibt die Hochwasservorsorge die wichtigste Aufgabe. In diesem Sinne soll in der neuen Hochwasserpartnerschaft auch die Eigenverantwortung der Gewässeranlieger gestärkt werden, beispielsweise bei Themen wie hochwasserangepasstes Planen und Bauen oder Hochwasserversicherungen.

Hintergrund: Hochwasserpartnerschaften sind ein wesentlicher Baustein des europäischen INTERREG IV-A-Projekts „Hoch- und Niedrigwassermanagement im Einzugsgebiet der Mosel und der Saar – FLOW MS“. Es handelt sich um freiwillige Zusammenschlüsse von hochwassergefährdeten Gemeinden, Städten und Gebietskörperschaften, in denen ein gemeinsames Netzwerk aufgebaut, Synergien genutzt und Erfahrungen ausgetauscht werden sollen. Unterstützt werden die Kommunen durch die Wasserwirtschaftsverwaltungen der beiden Bundesländer und durch das Internationale Betreuungszentrum für Hochwasserpartnerschaften (HPI) am Sitz der Internationalen Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar (IKSMS) in Trier. Das HPI gewährleistet die Koordinierung der Aktivitäten in den Hochwasserpartnerschaften.

Weitere Informationen im Internet unter:
http://www.saarland.de/ministerium_umwelt_verbraucherschutz.htm

Neuer Leitfaden zum Hochwasserschutz

Das rheinland-pfälzische Umweltministerium hat gemeinsam mit Baden-Württemberg den Leitfaden „Starkregen – was können Kommunen tun?“ in Auftrag gegeben. Erstellt wurde die Broschüre vom Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz und der WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung Baden-Württemberg sowie in Kooperation mit den Landesverbänden.

Der Leitfaden soll Städten und Gemeinden als Hilfestellung dienen, wie Gefahren durch Starkregen eingeschätzt und Schäden minimiert werden können.

Weitere Informationen sowie die Broschüre als Download finden Sie unter:
www.hochwassermanagement.rlp.de.

„Rundschreiben Windenergie“ veröffentlicht

Am 3. Juni 2013 hat das rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerium das „Rundschreiben Windenergie“ veröffentlicht. In dem Papier von Wirtschafts-, Umwelt-, Innen- und Finanzministerium werden die Grundsätze des Landesentwicklungsplans (LEP IV) und die Ziele zur Planung und Nutzung von Windenergiestandorten in Rheinland-Pfalz näher ausgeführt. Es soll den Behörden, die an den Genehmigungsverfahren beteiligt sind, als Interpretationsleitfaden dienen. Die Umsetzung von Rechtsvorschriften solle so vereinheitlicht werden.

Die Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums finden Sie unter:
http://www.mwkel.rlp.de/Aktuelles/Presse/Pressemeldungen/Ministerrat-verabschiedet-Rundschreiben-Windenergie/

Weitere Informationen: http://www.mwkel.rlp.de/Klimaschutz,-Energie/

Geothermie-Forum

Die „Mediation Tiefe Geothermie Vorderpfalz“ wurde in ein Geothermie-Forum übergeleitet. Mitglieder dieses Forums sind Unternehmen und Bürgerinitiativen sowie ein Geothermie-Lotse aus dem Wirtschaftsministerium.

Die Mediationsergebnisse beinhalten insbesondere wie Risiken ermittelt, bewertet und ausgeschlossen oder begrenzt werden können. So soll bspw. ein Bürgerentscheid für die Genehmigung von Geothermie-Anlagen eingeführt werden – hierzu sind allerdings noch rechtliche Fragen zu klären, wofür die Landesregierung ein Gutachten in Auftrag gegeben hat.

Nähere Informationen: http://www.mwkel.rlp.de/Aktuelles/Presse/Pressemeldungen/Geothermie-Forum-folgt-auf-Mediation/

BUND

Bundeskompensationsverordnung: Bewertung des Kabinettsentwurf

Am 24. April 2013 wurde vom Kabinett der Entwurf der Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bundeskompensationsverordnung – BKompV) verabschiedet. Am 22. und 23. Mai 2013 werden sich die zuständigen Ausschüsse im Bundesrat mit dem Entwurf befassen, die Verabschiedung durch den Bundesrat soll am 7. Juni 2013 erfolgen.

Die Verordnung regelt Inhalt, Art und Umfang sowie die Höhe von Ersatzzahlungen oder Ausgleiche zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (gem. § 15 BNatSchG). Sie sieht dafür vor:

- Biotoptypwertverfahren: Dabei erfolgt die Kompensation eines Eingriffs durch die Aufwertung eines Biotopes an anderer Stelle.
- Räumlich-funktionale Kompensation: Im Falle eines Eingriffs in das Landschaftsbild oder eines besonders schwerwiegenden Eingriffes in sonstige Schutzgüter ist darüber hinaus eine Kompensation erforderlich, die die beeinträchtigte Funktion selbst in gleicher Weise und direkten räumlichen Zusammenhang ausgleicht. Diese zusätzliche Anforderung führt aus Sicht des DIHK zu einem unangemessen hohen Aufwand, auch wenn ihre Anwendung bereits eingeschränkt wurde.
- Ersatzzahlungen: Insbesondere für Eingriffe in das Landschaftsbild sieht die Verordnung als Alternative zur Durchführung von Kompensationsmaßnahmen die Leistung von Ersatzzahlungen vor und bestimmt ihre Höhe (z. B. bei Errichtung von Windkraftanlagen, da der Eingriff nicht durch Maßnahmen kompensierbar ist).
- Unterhaltung und rechtliche Sicherung: Kompensationsmaßnahmen sind zumindest für die Dauer des Eingriffs zu unterhalten; um dies sicherzustellen, soll die zuständige Behörde entscheiden, in welcher Form die Maßnahme rechtlich zu sichern ist. Die Behörde kann auch eine dingliche Sicherung vorsehen, was aus Sicht des DIHK angesichts knapper Verfügbarkeit von Flächen eine große Hürde für Vorhabenträger darstellt.

Eine abschließende Bewertung des Kabinettsentwurfs ist nur im Vergleich mit den jeweiligen Landesregelungen möglich. Gegenüber dem ursprünglichen Entwurf des BMU konnten zumindest wesentliche Entschärfungen erreicht werden (Korrektur der Biotoppunkte, Aufwand bei der Erfassung von Funktionen, Streichung von "Biotop" aus der Liste der Funktionen, Reduzierung der Ersatzgelder, Sonderreglungen für Rohstoffabbau).

Richtiges Ziel der BKompV ist mehr Transparenz, Planungssicherheit, Vergleichbarkeit und Verfahrensbeschleunigung. Dies kann aber nur erreicht werden, wenn sich die Länder auf eine einheitliche und abweichungsfeste Ausgestaltung verständigen. Dem steht entgegen, dass beispielsweise in Hessen die aktuelle Landeskompensationsverordnung erst kürzlich erlassen worden ist; Bayern bringt aktuell eine solche Verordnung auf den Weg. Um den Ländern die Entscheidung zu erleichtern hat das BMU den Ländern die Entwicklung von Umrechnungsschlüssen angeboten. Für (bereits) bevorratete Kompensationsmaßnahmen ist zudem eine Übergangsfrist bis zum 1. Januar 2019 vorgesehen.

Umweltbundesamt veröffentlicht Einschätzung zur Luftqualität 2012

Das Umweltbundesamt (UBA) hat eine vorläufige Einschätzung zur Luftqualität im Jahr 2012 veröffentlicht. Die ermittelten Feinstaub-Jahresmittelwerte hielten 2012 den geltenden Grenzwert ein, die Tagesmittelwerte überschritten teilweise den Grenzwert. Auch beim Stickstoffdioxid kam es – auch im nördlichen Rheinland-Pfalz - zu Grenzwertüberschreitungen.

Die Zwischenbilanz enthält eine detaillierte Darstellung der gemessenen Stunden-, Tages- bzw. Jahresmittelwerte einzelner Luftschadstoffe der letzten Jahre bis einschließlich 2012, die mittlere Anzahl von Tagen, an denen der Feinstaubgrenzwert überschritten wurde und eine Darstellung der Entwicklung der Luftqualität in Deutschland seit 1990.

Die Feinstaubemissionen (PM10) sänken zwar deutschlandweit, allerdings sei der Rückgang mit nur 30 Prozent gegenüber 1990 deutlich geringer als bei anderen Luftschadstoffen, so das UBA in seiner Zwischenbilanz. Nach den vorgelegten Daten traten im Jahr 2012 bei ca. vier Prozent aller Messstationen in Deutschland an mehr als 35 Tagen Tagesmittelwerte über 50 µg/m³ auf und somit Überschreitungen des gesetzli-

chen Grenzwertes. Diese Messstationen seien bis auf zwei industrienahe Stationen alle verkehrsnah gelegen. Die höchste Zahl an Überschreitungstagen wurde 2012 an der Messstation Stuttgart-Neckartor gemessen. Demgegenüber wurde der PM10-Jahresmittelwert von 40 µg/m³ im Jahr 2012 deutschlandweit eingehalten. Die PM10-Jahresmittelwerte lägen deutlich unter dem Niveau der letzten drei Jahre. Insgesamt sei im Jahr 2012 die Belastung der Luft mit Feinstaub als eine der niedrigsten überhaupt zu charakterisieren.

Weiter zu hoch seien auch die Emissionen von Stickstoffoxiden (NOx) und Ammoniak (NH_3). Die gemessenen Jahresmittelwerte für Stickstoffdioxid hätten 2012 an ca. 52 Prozent der verkehrsnahen Messstationen den einzuhaltenden Grenzwert überschritten. Stickstoffdioxid-Stundenmittelwerte über 200 µg/m3 sind seit 2010 höchstens 18mal im Jahr zulässig. Zu Überschreitungen dieses Wertes sei es im Jahr 2012 an ca. drei Prozent aller verkehrsnahen Stationen gekommen.

Als Ursache der Luftschadstoffbelastungen benennt das UBA vor allem Emissionen des Straßenverkehrs und aus Verbrennungsprozessen in Industrieanlagen, bei der Energieerzeugung sowie in Haushalten. Zur Feinstaubbelastung trügen darüber hinaus Emissionen der Landwirtschaft bei. Die Höhe der Schadstoffbelastung wird sowohl von der wirtschaftlichen Entwicklung als auch von den Witterungsverhältnissen des jeweiligen Jahres mit beeinflusst.

Die Emissionen von Luftschadstoffen seien in Deutschland seit 1990 aber insgesamt teilweise drastisch gesunken, so das UBA (siehe hierzu auch schon RS Nr. 810490 v. 25.09.2012). Gegenüber dem Bezugsjahr 1990 sei bei Schwefelverbindungen (SO_2) 2011 ein Rückgang von fast 92 Prozent gegenüber 1990 zu verzeichnen gewesen, beim Staub 85 Prozent und beim Kohlenmonoxid 74 Prozent (jeweils im gleichen Zeitraum).

Quelle: UBA und DIHK

Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung am 9. Mai 2013 in Kraft getreten

Zum gleichen Zeitpunkt trat das ElektroG-ÄnderungsG in Kraft, mit dem die neuen stoffbezogenen Regelungen aus dem ElektroG entfernt werden. Zuvor trat am 09.04.13 die 5. ÄnderungsV zum ElektroG in Kraft, in der sich vor allem die ear-Gebühren für Abhol- und Bereitstellungsanordnungen bis zu 40 % erhöhten.

Wesentliche Regelungen der am 9. Mai 2013 in Kraft getretenen „Verordnung zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten“ (Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung), mit der die RoHS-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt wurde, sind:

1. Der Anwendungsbereich der ElektroStoffV wurde bei den Stoffbeschränkungen auch auf (bestimmte) Kabel und Ersatzteile ausgedehnt. In einem offenen Anwendungsbereich enthält die Verordnung eine Kategorie für „sonstige Elektro- und Elektronikgeräte“; insofern werden ab 2019 alle Elektrogeräte erfasst. Demgegenüber gibt es Ausnahmen u. a. für ortsfeste Großanlagen oder Photovoltaikmodule.
2. Die Konformitätspflichten wurden erheblich erweitert; z. B. muss die Einhaltung der Stoffverbote für bestimmte Schwermetalle und Flammschutzmittel mit einer EU-Konformitätserklärung und CE-Kennzeichnung belegt werden.
3. Übergangsfristen gibt es für medizinische Geräte und In-vitro-Diagnostika sowie (industrielle) Überwachungs- und Kontrollinstrumente.
4. Innerhalb der neuen Dokumentations- und Informationspflichten gegenüber Behörden und Verbrauchern hat jeder Beteiligte in der Vertriebskette, also neben Herstellern auch Importeure und Vertreiber, im Falle der Nichtkonformität eines Geräts nach der VO die Pflicht, erforderliche Korrekturmaßnahmen vorzunehmen.
5. Die EU-Kommission will bis Sommer 2014 prüfen, ob die Liste der bislang von der RoHS-Richtlinie erfassten Stoffe (Blei, Quecksilber, Chrom-VI, PBB, PBDE und Cadmium) erweitert werden muss.

In dem ebenfalls am 9. Mai 2013 in Kraft getretenen „Gesetz zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes“ werden mit Aufhebung von bestimmten stoffbezogenen Regelungen (§ 2 Abs. 1 Satz 3 sowie die §§ 5 und 25 Abs. 2) aus dem geltenden ElektroG dieser Regelungsbereich nun ausschließlich in der o. g. Verordnung geregelt.

Bereits am 9. April 2013 ist die „Fünfte Verordnung zur Änderung der Elektro- und Elektronikgerätegesetz-Kostenverordnung“ in Kraft getretene, die vor allem die ear-Gebühren für Abhol- und Bereitstellungsanordnungen der ear um bis zu 40 Prozent erhöht.

BMU legt Entwurf eines Abfallvermeidungsprogramms vor

Das unter Beteiligung der Länder aufgestellte nationale Abfallvermeidungsprogramm enthält qualitative Ziele, konkrete Maßnahmen, flankierende Aktionen der Bundesregierung und eine Übersicht über bewertete Maßnahmen.

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat den beigefügten 75-seitigen Entwurf eines Abfallvermeidungsprogramms vorgelegt. Da der Programmentwurf unter Beteiligung der Länder erstellt wurde, wird es eigene Länderprogramme wahrscheinlich nicht geben.

Im weiteren Verfahren fand am 21. Mai 2013 im BMU ein Dialogforum zu diesem Entwurf statt, an dem auch der DIHK teilnahm. Nach der Ressortabstimmung wird das Programm noch von dem jetzigen Kabinett verabschiedet.
Gesetzlicher Hintergrund sind die Vorgaben des § 33 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG): Deshalb ist das Programm wie folgt aufgebaut:

In **Kapitel 1** (Einleitung und Grundlagen) werden die Besonderheiten und Chancen der Abfallvermeidung herausgestellt, aber auch die Herausforderungen und rechtlichen Grenzen der Abfallvermeidung verdeutlicht.

- Das Abfallvermeidungsprogramm soll nicht nur die Verbesserung des Vollzugs bereits bestehender gesetzlicher Regelungen gelten, sondern auch prüfen, ob und inwieweit neue Handlungsfelder für die Abfallvermeidung erschlossen oder bestehende erweitert werden können.
- Es soll sich ausschließlich mit Abfallvermeidungsmaßnahmen der öffentlichen Hand befassen, wobei die einzelne Maßnahme je nach Maßnahmenart unmittelbar oder mittelbar auf verschiedene Akteure (Produzenten, Handel und Gewerbe, Konsumenten, öffentliche Einrichtungen) einwirkt.
- Weiterhin beschränkt sich das Abfallvermeidungsprogramm auf die Behandlung von Aspekten und Maßnahmen der Abfallvermeidung im rechtlichen Sinn.
- Folgende Maßnahmen werden nicht behandelt: Maßnahmen zur Förderung der Vorbereitung der Wiederverwendung, des Recyclings oder der sonstigen Verwertung (etwa Ablagerungsverbote); Maßnahmen zur Verbesserung von Verwertungsverfahren (etwa Kaskadennutzung); Maßnahmen zur Vermarktung oder der Förderung der Verwendung von rezyklierten Stoffen.

In **Kapitel 2** (Veranlassung, Vorgehen und Aufbau des Abfallvermeidungsprogramms) werden die rechtlichen Grundlagen der Abfallvermeidung und des Abfallvermeidungsprogramms aufgeführt.
In dem Abfallvermeidungsprogramm sind nach § 33 Abs. 3 KrWG:

- Abfallvermeidungsziele festzulegen,
- bestehende Abfallvermeidungsmaßnahmen darzustellen und die Zweckmäßigkeit der in Anlage 4 angegebenen oder anderer geeigneter Abfallvermeidungsmaßnahmen zu bewerten,
- soweit erforderlich, weitere Abfallvermeidungsmaßnahmen festzulegen sowie
- zweckmäßige, spezifische, qualitative oder quantitative Maßstäbe für festgelegte Abfallvermeidungsmaßnahmen vorzugeben, anhand derer die bei den Maßnahmen erzielten Fortschritte überwacht und bewertet werden.

Die Abfallvermeidungsprogramme sind erstmalig zum 12. Dezember 2013 zu erstellen, alle sechs Jahre auszuwerten und bei Bedarf fortzuschreiben.

Kapitel 3 (Abfallvermeidungsziele) erörtert den Status quo der Abfallerzeugung in Deutschland und behandelt die gesetzlich vorgesehenen Punkte Festlegung von Abfallvermeidungszielen sowie Vorgabe von zweckmäßigen, spezifischen, qualitativen oder quantitativen Maßstäben für festgelegte Abfallvermeidungsmaßnahmen.

- Abfallvermeidung ist zwar ein wesentliches Ziel und Leitmotiv, aber kein Selbstzweck.
- Zweck von Abfallvermeidung ist die Abkopplung der mit der Abfallerzeugung verbundenen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt vom Wirtschaftswachstum.
- Abfallvermeidung ist **keine kategorische Zielverpflichtung**, sondern muss mit anderen Umweltzielen abgewogen und neben rechtlichen auch unter technischen, ökonomischen und sozialen Gesichtspunkten bewertet werden.
- Eine Übersicht der Hauptziele, operativen Ziele und Unterziele ist auf S. 21 ersichtlich.
- Weiterhin werden Indikatoren zur Bewertung des Erfolgs von Abfallvermeidungsmaßnahmen aufgeführt, die allerdings maßnahmenspezifisch formuliert werden, z. B. bei den produktbezogenen Rege-

lungen. Spezifische Indikatoren sind die Abfallintensität und die Entwicklung der Rohstoffproduktivität.
- Grundsätzlich bedarf der Bereich der Indikatoren und Maßstäbe als empirischer Beleg des Erfolgs von Abfallvermeidungsmaßnahmen noch weiterer Forschung und Prüfung.

In **Kapitel 4** (konkrete Maßnahmen der Abfallvermeidung) werden empfehlenswerte Abfallvermeidungsmaßnahmen sowie die Maßnahmen, deren Bewertung weiterer Prüfung bedarf zusammengefasst – inkl. einer Kurzfassung und Komprimierung der im Anhang detailliert bewerteten Maßnahmen.
Zu den empfehlenswerten Maßnahmen zählen

- Forschung und Entwicklung
- Information und Sensibilisierung
- Produktgestaltung
- Abfallvermeidung beim Betrieb industrieller Anlagen
- Abfallvermeidungsmaßnahmen in Unternehmen
- Abfallvermeidungsmaßnahmen beim Konsumenten
- Abfallvermeidung im öffentlichen Auftragswesen
- Abfallvermeidung durch verursachergerechte Entsorgungsgebühren und
- Umweltzeichen.

In **Kapitel 5** (Ausblick - flankierende Aktionen der Bundesregierung zur Umsetzung des Abfallvermeidungsprogramms) sind die Aktionen und Projekte der Bundesregierung dargestellt, die die Umsetzung des Abfallvermeidungsprogramms begleiten; u. a:

- Finanzielle Unterstützung und Durchführung der Europäischen Abfallvermeidungswoche
- BMU-Webseite zur Abfallvermeidung
- Verstärkte Aufklärungs- und Beratungsaktivitäten zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen und
- Diskurs mit EU-Kommission zur Erweiterung der Anforderungen an das Ökodesign um Abfall vermeidende Komponenten.

Im **Anhang** (Maßnahmen und deren Bewertung) werden die einzelnen Abfallvermeidungsmaßnahmen angelehnt an die Anlage 4 des KrWG detailliert bewertet (die Zusammenfassung der positiv bewerteten Maßnahmen findet sich in Kapitel 4).

Quelle: DIHK

Unterschiedliche Voten für neue Einweg-/Mehrweg-Kennzeichnung

Bevor der Bundesrat (BR) sich mit dem Entwurf einer neuen Kennzeichnungsverordnung für Getränke beschäftigt, haben die beiden zuständigen BR-Ausschüsse dazu beraten. Der Umweltausschuss fordert eine Einweg- bzw. Mehrwegkennzeichnung direkt auf der Verpackung, Streichung der Ausnahmeregelungen und eine Ausweitung der Pfandpflicht auf weitere Getränkesegmente. Der Wirtschaftsausschuss stimmt der Verordnung nicht zu. Die finale Entscheidung im BR am 07.06.2013 sowie die Zustimmung der Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode sind somit offen.

Nach Zustimmung des Bundeskabinetts zur „Verordnung über die Hinweispflichten des Handels beim Vertrieb bepfandeter Getränkeverpackungen“ am 6. Februar 2013 und der Zustimmung des Deutschen Bundestages ist der VO-Entwurf dem Bundesrat zugeleitet worden. Aus der Empfehlung der beteiligten Umwelt- und Wirtschaftsausschüsse ist festzuhalten:

1. Der federführende Umweltausschuss fordert in Z. 1. (Neufassung § 3), dass in Abs. 1 die Kennzeichnung für Mehrweggetränkeverpackungen mit dem Schriftzeichen „Mehrweg“ und für Einweggetränkeverpackungen mit dem Schriftzeichen „Einweg“ zu kennzeichnen ist. Das im Regierungsentwurf nur enthaltene Hinweisschild mag, so der Umweltausschuss in der Begründung, bei der Kaufentscheidung zwar hilfreich sein, ist jedoch nicht ausreichend.
   In Abs. 2 wird das Inverkehrbringen von befüllten Getränkeverpackungen ohne diese Kennzeichnung auf allen Handelsstufen verboten.
   In Z. 3 wird in einer Entschließung die Bundesregierung aufgefordert, die Pfandpflicht auf die Getränkesegmente Fruchtsäfte, Fruchtnektare, Gemüsesäfte und Gemüsenektare sowie auf diätische Getränke auszuweiten.
2. Der beteiligte Wirtschaftsausschuss empfiehlt, der Verordnung nicht zuzustimmen.

Neues duales System für Verkaufsverpackungen

Unternehmen, die verpackte Waren in Verkaufsverpackungen mit der Zielgruppe „private Endverbraucher“ erstmals in Verkehr bringen, müssen sich an einem dualen System (oder im Fall von „vergleichbaren Anfallstellen“ alternativ an „Branchenlösungen“) beteiligen. In den letzten Jahren waren neun Systeme am Markt, die in allen 16 Bundesländern über die notwendige Anerkennung verfügen. Ein zehntes System namens RKD kam im April 2012 hinzu: Recycling Kontor Dual GmbH & Co. KG.

Dagegen ist zum Jahresende 2012 eines der bisherigen neun Systeme de facto vom Markt verschwunden: Die Reclay-Gruppe, die das System Redual GmbH betreibt, übernahm den Wettbewerber VfW GmbH. Nach Angaben der Reclay-Gruppe sollen ihre jetzt zwei dualen Systeme allerdings weiterhin beide eigenständig am Markt bleiben.

Damit stehen derzeit folgende Systeme (in alphabetischer Reihenfolge) zur Wahl:

www.bellandvision.de
www.gruener-punkt.de
www.eko-punkt.de
www.interseroh.de
www.landbell.de
www.reclay-group.com
www.rkd-online.de
www.veolia-umweltservice.de/dual
www.zentek.de

Deutschland wirbt für mehr Ressourceneffizienz

Deutschland unterstützt die Arbeit des UN-Ressourcenrats, der sich für einen schonenderen Umgang mit natürlichen Ressourcen einsetzt. Innerhalb einer Generation hat sich der globale Rohstoffbedarf verdoppelt - von rund 35 Milliarden Tonnen im Jahr 1980 auf rund 70 Milliarden Tonnen im Jahr 2010. Die Wissenschaftler des Ressourcenrats legten anlässlich eines internationalen Treffens zwei Studien vor, die die Folgen des steigenden Rohstoffverbrauchs im für Deutschland besonders wichtigen Bereich der Metalle aufzeigen: zum einen zu den Umweltrisiken und Herausforderungen des Einsatzes von Metallen („Environmental Risks and Challenges of Anthropogenic Metals Flows and Cycles”) sowie zum anderen mit Verbesserungen des Recyclings von Metallen (“Metal Recycling - Opportunities, Limits, Infrastructure“).

Der effiziente Umgang mit Rohstoffen ist eine der großen Aufgaben, die Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer nur gemeinsam bewältigen können. Das BMU warb daher dafür, Ressourceneffizienz zu einem wichtigen Querschnittsthema der UN-Nachhaltigkeitsziele zu machen, deren Ausarbeitung im vergangenen Jahr auf der UN-Konferenz in Rio de Janeiro beschlossen worden war.

Deutschland hat sich mit der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ein Ziel für Ressourceneffizienz gesetzt. Die Bundesregierung hat daher im vergangenen Jahr das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm ProgRess beschlossen, mit dem die Ressourceneffizienz gesteigert werden soll.

Das International Ressource Panel ist ein Gremium von Wissenschaftlern aus Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern, das sich der Steigerung der Ressourceneffizienz widmet. Angesiedelt ist es beim Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP). Das Treffen hat am Montag begonnen und dauert noch bis Freitag. Seine Vorsitzenden sind Ashok Khosla (Indien) und der ehemalige Vorsitzende des Bundestags-Umweltausschusses, Ernst-Ulrich von Weizsäcker.

Weitere Informationen zum International Ressource Panel finden Sie unter: www.unep.org./resourcepanel

Kabinett beschließt Neufassung der Biostoffverordnung

Die Verordnung wurde am 24. April 2013 von Bundeskabinett beschlossen und bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates. Mit der Neufassung der Biostoffverordnung erfolgen die nationale Umsetzung der Richtlinie 2010/32/EU sowie Anpassungen an den Stand der Technik. Zudem wird mit der Artikelverordnung die Gefahrstoffverordnung geändert.

Anlass für die Neufassung der Biostoffverordnung ist die EU-Richtlinie 2010/32/EU vom 10. Mai 2010. Sie enthält Regelungen zur Vermeidung von Verletzungen durch scharfe/spitze Instrumente im Krankenhaus- und Gesundheitssektor und ist bis Mai 2013 in nationales Recht umzusetzen. Mit der Neufassung wird die Biostoffverordnung auch an wissenschaftliche und technische Weiterentwicklungen angepasst, strukturell und sprachlich verbessert und mit anderen Arbeitsschutzverordnungen harmonisiert.

Im Rahmen der Artikelverordnung erfolgt auch eine Änderung der Gefahrstoffverordnung.
Artikel 1 des Verordnungsentwurfs dient insbesondere der Umsetzung der Richtlinie 2010/32/EU und wird zu einer Verbesserung des Schutzes von Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten insbesondere in Einrichtungen des Gesundheitsdienstes führen.
Zusätzlich werden Erleichterungen bei der Gefährdungsbeurteilung geschaffen für Tätigkeiten, bei denen die Infektionsgefährdung nachrangig ist und die Gefährdung ausschließlich bzw. vorrangig auf der sensibilisierenden bzw. toxischen Wirkung der Biostoffe beruht. Diese Tätigkeitsbereiche werden von den formalen Anforderungen zur Klassifizierung der Infektionsgefährdung (Schutzstufenzuordnung) befreit. Dies betrifft insbesondere Tätigkeiten in der Landwirtschaft, der Abfall- und Abwasserbehandlung, der Kompostierung und dem Sanierungsgewerbe.
Weiterhin werden die Fachkundeanforderungen konkretisiert. Dabei wird berücksichtigt, dass in Abhängigkeit von der Tätigkeit, der auszuübenden Funktion und der Höhe der Infektionsgefährdung unterschiedliche Anforderungen an das Qualifikationsniveau bestehen. Für Tätigkeiten mit hochpathogenen Krankheitserregern wird aufgrund des hohen Gefährdungspotenzials zusätzlich die Benennung einer fachkundigen Person mit Beratungs- und Unterstützungsfunktion gefordert.
Das bestehende Anzeigeverfahren wird für Tätigkeiten mit hochpathogenen Krankheitserregern in ein Erlaubnisverfahren umgewandelt. Damit erfolgt eine Angleichung an das Gentechnikrecht in dem vergleichbare Genehmigungsverfahren bereits seit Langem bestehen und sich bewährt haben. Das Erlaubnisverfahren ermöglicht eine vorgeschaltete staatliche Begleitung der Entwicklung von Sicherheitskonzepten sowie der Planung baulich/technischer Sicherheitsmaßnahmen und kann kostspielige Fehlplanungen frühzeitig verhindern. Vorgesehen ist, dass andere gleichwertige behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Erlaubnisse, die Erlaubnis nach Biostoffverordnung ersetzen können. Dadurch wird der Verwaltungsaufwand für Arbeitgeber und Behörden auf das notwendige Maß reduziert. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung bereits angezeigte Tätigkeiten bedürfen keiner Erlaubnis.
Mit Artikel 2 der Verordnung erfolgt eine Änderung der Gefahrstoffverordnung, die im Wesentlichen in der Konkretisierung der Regelungen zu Tätigkeiten mit krebserzeugenden Stoffen sowie in der Aufnahme eines neuen Anhangs mit Regelungen zu Explosivstoffen und pyrotechnischen Gegenständen sowie zu organischen Peroxiden besteht. Mit diesem Anhang werden die Regelungen aus zehn Unfallverhütungsvorschriften aktualisiert und in staatliches Recht überführt.

Mehr: http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsschutz/Meldungen/neufassung-der-biostoffverordnung.html
Quelle: BMAS

Arbeitsmedizinische Vorsorge wird gestärkt

Die Bundesregierung hat am 24. April 2013 die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegte „Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge“ beschlossen.

Die arbeitsmedizinische Vorsorge wird durch die Änderung der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) weiter gestärkt. Betriebsärzte und Betriebsärztinnen sind die Experten zur Beurteilung der individuellen Wechselwirkungen zwischen Arbeit und Gesundheit. Arbeitsmedizinische Vorsorge sollte nicht nur bei den klassischen Gesundheitsgefährdungen wie Gefahrstoff- oder Lärmexpositionen genutzt werden. Auch wenn Beschäftigte beispielsweise einen Zusammenhang zwischen einer psychischen Störung und ihrer Arbeit vermuten, ist der Betriebsarzt oder die Betriebsärztin für sie eine erste Anlaufstelle. Wichtig ist, dass Betriebsärzte und Betriebsärztinnen das Vertrauen der Beschäftigten genießen. Mit der Änderungsverordnung wird daher über eine neue Terminologie und durch Klarstellungen besser als bisher verdeutlicht, dass es bei der arbeitsmedizinischen Vorsorge nicht um den Nachweis der Eignung für berufliche Anforderungen geht und dass es keinen Untersuchungszwang gibt. Im Vordergrund stehen individuelle Aufklärung und Beratung, auch zu Fragen des Erhalts der Beschäftigungsfähigkeit. Das Recht der Beschäftigten auf informationelle Selbstbestimmung und der notwendige Datenschutz sind zu achten.

Die Verordnung enthält darüber hinaus Aktualisierungen im Anhang der ArbMedVV. Dadurch wird die arbeitsmedizinische Vorsorge an den Stand der Wissenschaft angepasst. Auf diese Weise soll der Schutz der Gesundheit der Beschäftigten verbessert werden.

http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsschutz/Meldungen/verordnung-arbeitsmed-vorsorge.html

Vorschriften zum Schutz vor elektromagnetischen Feldern werden erneuert

Das Bundeskabinett hat den vom Bundesrat am 3. Mai 2013 beschlossenen Änderungen zur Novelle der Vorschriften über elektromagnetische Felder und dem telekommunikationsrechtlichen Nachweisverfahren zugestimmt und damit die Änderungsverordnung nach Maßgabe des Bundesrats verabschiedet.

Die Exposition mit elektrischen, magnetischen und elektromagnetischen Feldern nimmt in der heutigen Umwelt infolge der Nutzung moderner Technologien seit Jahren zu. Damit verbunden sind alle Anwendungsbereiche elektrischer Energie mit niederfrequenten elektrischen und magnetischen Feldern und umfasst Regelungen zum vorsorgenden Gesundheitsschutz. So wird beim Bau neuer Stromtrassen künftig die Überspannung von Wohngebäuden untersagt werden. Ebenso ist in der Verordnung festgelegt, dass auch beim Ausbau der Stromnetze elektrische und magnetische Felder zu minimieren sind. Näheres wird in einer allgemeinen Verwaltungsvorschrift geregelt werden. Auch im Hinblick auf Hochfrequenzanlagen gibt es Änderungen. So werden beispielsweise nun auch private und hoheitlich betriebene Funkanlagen vom Anwendungsbereich der Verordnung erfasst.

Die Verordnung wird nun noch einmal dem Deutschen Bundestag zur abschließenden Beteiligung zugeleitet und wird voraussichtlich im Juli in Kraft treten.

EUROPÄISCHE UNION

Europäisches Parlament lehnt Verknappung von CO_2-Zertifikaten vorläufig ab

Das Europäische Parlament hat im Plenum gegen eine temporäre Verknappung von CO_2-Zertifikaten („Backloading“) gestimmt. Das Verfahren geht aber weiter, da das Dossier an den zuständigen Umweltausschuss zurückverwiesen wurde. Im Rat kam es beim informellen Treffen der Umwelt- und Energieminister nicht zu einer gemeinsamen Positionierung. Der weitere Fortgang bleibt damit offen. Wie bereits berichtet war im Europäischen Parlament monatelang kontrovers über die temporäre Verknappung von CO_2-Zertifikaten im Emissionshandel diskutiert worden. Am 16. April kam es schließlich zum „Showdown“ im Plenum in Straßburg – und die Abgeordneten haben dem sogenannten Backloading eine Absage erteilt. Mit knapper Mehrheit (334 zu 315 Stimmen) hat das Parlament den Kommissionsvorschlag zur Änderung der Emissionshandelsrichtlinie schlichtweg abgelehnt. Die Richtlinienänderung soll die EU-Kommission dazu ermächtigen, temporär 900 Millionen Emissionszertifikate zurückzuhalten, um so den CO_2-Preis künstlich in die Höhe zu treiben.

Die deutsche Bundesregierung hat derweil weiterhin keine gemeinsame Position zu Backloading. Stattdessen tragen BMU und BMWi offen ihren Dissens aus. BM Altmaier ist sogar so weit gegangen, mit anderen europäischen Umweltministern ein Schreiben an die Europaabgeordneten zu adressieren, um für Backloading zu werben. Ohne deutsche Position und gegen den ausdrücklichen Willen von BM Rösler ist dies in Berlin und vor allem Brüssel auf großes Befremden gestoßen.

Weitere Informationen:
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0416:FIN:DE:PDF

Hohe Energiepreise beschäftigen EU-Staats- und Regierungschefs

Bei einem Sondergipfel am 22. Mai 2013 haben sich die EU-Staats- und Regierungschefs unter anderem mit dem Thema Energie beschäftigt und dabei erstmals die hohen Energiepreise in Europa und die Gefährdung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit diskutiert.

Bei ihrem Treffen am 22. Mai 2013 hat sich der Europäische Rat mit der Bezahlbarkeit von Energie auseinandergesetzt und sich klar zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft bekannt. Zudem wurde die EU-Kommission beauftragt, bis Ende 2013 eine genauere Analyse der Energiepreise und -kostenbestandteile in den Mitgliedstaaten vorzunehmen. Der Europäische Rat will die Ergebnisse dann im Februar 2014 bei einem Gipfel zu Industriepolitik und Wettbewerbsfähigkeit diskutieren.

Ansonsten haben die 27 Staats- und Regierungschefs keine neuen Beschlüsse gefasst, sondern die Umsetzung der bereits beschlossenen Vorgaben angemahnt. Konkret soll der Binnenmarkt für Strom und Gas bis 2014 vollständig umgesetzt und die Verbundnetze sollen bis 2015 so ausgebaut sein, dass alle bislang noch abgekoppelten Mitgliedstaaten ans europäische Netz angebunden sind. Bereits Anfang nächsten Jahres will die EU-Kommission über die Fortschritte bei der Umsetzung des Energiebinnenmarktes Bericht erstatten. Empfehlungen will sie den Mitgliedstaaten bereits in wenigen Wochen geben: Für Juli ist die Veröffentlichung von „Orientierungshilfen“ über Kapazitätsmechanismen sowie die Förderung erneuerbarer Energien – mit Blick auf sowohl kosteneffiziente Fördersysteme als auch Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten – geplant.

Diese Dokumente sind Teil eines umfassenden Pakets der EU-Kommission zu Investitionen im Energiebereich, das auch eine Überarbeitung der geltenden Leitlinien für staatliche Beihilfen im Bereich Umwelt und Energie enthalten wird. Beim Thema Energieeffizienz dringen die EU-Staats- und Regierungschefs auf die Umsetzung der Gebäudeenergieeffizienz- und insbesondere der neuen Energieeffizienz-Richtlinie, die bis Juni 2014 in nationales Recht übertragen werden muss. Angekündigt wird zudem eine Evaluierung der Energiekennzeichnungs- und der Ökodesign-Richtlinie vor Ende 2014. Auch die rasche Umsetzung der neuen Verordnung über transeuropäische Energieinfrastrukturen wird betont. Nicht inhaltlich geäußert hat sich der Europäische Rat allerdings zum Grünbuch der EU-Kommission über die künftige Klima- und Energiepolitik bis 2030. Man wolle im März 2014 – wenn die EU-Kommission konkretere Vorschläge vorgelegt habe - darauf zurückkommen und die politischen Optionen erörtern.

Quelle: DIHK

Strategie soll nachhaltige grüne Infrastruktur fördern

Die Europäische Kommission hat eine neue Strategie angenommen, um die Nutzung von grüner Infrastruktur zu fördern. Grüne Infrastruktur ist häufig kostengünstiger, dauerhafter und nachhaltiger als durch konventionellen Hoch- und Tiefbau geschaffene Alternativen. Als Beispiel führt die Kommission den Hochwasserschutz an, wo bei Investitionen in grüne Infrastruktur auf natürliche Überflutungsflächen gesetzt wird, statt auf technisch aufwendige und teure Hochwasserschutzanlagen. Dies bietet neben wirtschaftlichen Vorteilen auch positive soziale und ökologische Auswirkungen. Dabei wird Schädigungen und Zersplitterungen des Ökosystems entgegengewirkt. Die von der Kommission eingeleitete Strategie soll grüne Infrastruktur in wesentlichen Politikbereichen sowie Infrastrukturprojekte auf EU-Ebene fördern. Zusätzlich plant sie, in die Erforschung von innovativen Technologien zu investieren und einen besseren Zugang zu Finanzmitteln für damit verbundene Projekte zu ermöglichen. Bis Ende 2017 soll ein Bericht über die erzielten Fortschritte vorliegen, welcher auch Empfehlungen für künftige Maßnahmen beinhalten wird.

Weitere Informationen finden sich unter:
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0249:FIN:DE:HTML

REACH-Gebührenverordnung aktualisiert

Eine Änderung der REACH-Gebührenverordnung bringt niedrigere Gebühren und Entgelte für KMUs während die Gebühren und Entgelte für Großunternehmen steigen. Je nach Unternehmensgröße können KMU Ermäßigungen in Höhe von 35 bis 95 Prozent gegenüber den Standardgebühren für Registrierungen und von 25 bis 90 Prozent gegenüber den Standardgebühren für Zulassungsanträge erhalten. Die EU-Kommission erkannte die Notwendigkeit aus der zuvor erfolgten Überprüfung der REACH-Verordnung. Die neuen Gebühren und Entgelte für Registrierung und Zulassung gelten ab 22. März, d.h. bereits vor der Registrierungsfrist vom 31. Mai 2013.

Die Verordnung (EU) 254/2013 findet sich unter:
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:079:0007:0018:DE:PDF

Zweite REACH-Einreichungsfrist: Weitere 2.923 Stoffe registriert

Vor der zweiten REACH-Registrierungsfrist vom 31. Mai 2013 wurden über 9.000 Registrierungsdossiers von mehr als 3.200 Registranten bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) eingereicht. Die genaue Anzahl der erfolgreich eingereichten Dossiers und Stoffe wird nach der Eingangsprüfung aller Dossiers Anfang September veröffentlicht. Registranten seien daran erinnert, dass die Registrierung nur komplett ist, wenn die Registrierungsgebühr rechtzeitig vor der in der Rechnung angegebenen Frist gezahlt wurde. Im Rahmen der Informationen zur REACH 2013 Frist stellt die ECHA auch Informationen für nachgeschaltete Anwender bereit, wie sie prüfen können, ob der eigene Stoff registriert wurde und was die nächsten Schritte sind.

Link: http://echa.europa.eu/reach-2013/information-for-downstream-users

Quelle: http://www.reach.lu/

REACH: Zulassungen und Beschränkungen

Konsultation zur Einschränkung der Verwendung von Blei und Bleiverbindungen:

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat eine Konsultation zur Einschränkung der Verwendung von Blei und Bleiverbindungen in Verbraucherprodukten eröffnet. Die Konsultation läuft bis zum 21. September 2013.

In Anhang XVII der REACH-Verordnung sind diejenigen Stoffe gelistet, deren Herstellung, Inverkehrbringen und Verwendung beschränkt ist. Der Vorschlag sieht das Verbot der Verwendung von Blei und Bleiverbindungen in einer Konzentration von mehr als 0,05 Gewichtsprozent in Produkten oder einzelnen Teilen von Produkten vor, die an die allgemeine Öffentlichkeit vertrieben werden.

Hintergrund ist die Klassifizierung von Bleiverbindungen als reprotoxisch in der Kategorie 1 bzw. 2. Blei selbst ist (noch) nicht klassifiziert, soll aber neurotoxische Wirkung haben. Ziel des Vorschlags ist insbeson-

dere der Schutz kleiner Kinder, die durch in den Mund genommene Produkte Blei oder Bleiverbindungen ausgesetzt sein können.

Die Verwendung von Blei und seinen Verbindungen ist in den letzten Jahren bereits zurückgefahren worden, bei Schmuck sogar verboten. Es gibt aber durchaus weiter viele Verwendungen - auch in Verbraucherprodukten. Beispiele sind Metalllegierungen, Farbpigmente oder als Stabilisator in Plastik und auch Metallgewichte für Vorhänge, Kleidungen und zum Angeln. Bei einer Aufnahme von Blei und Bleiverbindungen in Anhang XVII ist davon auszugehen, dass viele Unternehmen betroffen sind.

Weitere Information sind abrufbar über:
http://echa.europa.eu/restrictions-under-consideration/-/substance/1402/search/+/term.
Dort findet sich auch der Link zur Konsultation und der detaillierte Vorschlag zur Einschränkung der Verwendung.

Neue zulassungspflichtige Stoffe in Anhang XIV

Anhang XIV der REACH-Verordnung enthält chemische Stoffe, die aufgrund besonders besorgniserregender Eigenschaften nur mit einer Zulassung in Verkehr gebracht und verwendet werden dürfen. In diesem Anhang werden nun acht weitere Stoffe aufgenommen:

- Tricholorethylen
- Chromtrioxid
- Säuren, die sich aus Chromtrioxid bilden und deren Oligomere
- Natriumdichromat
- Kaliumdichromat
- Ammoniumdichromat
- Kaliumchromat
- Natriumchromat

Nach dem Ablauftermin (21. April 2016 für Trichlorethylen, 21. September 2017 für die übrigen Stoffe) dürfen diese Stoffe nur mehr mit einer Zulassung in Verkehr gebracht und verwendet werden. Zulassungsanträge sind spätestens 18 Monate vor dem Ablauftermin bei der Europäischen Chemikalienagentur zu stellen.

Nachgeschaltete Anwender, die einen zulassungspflichtigen Stoff im Rahmen der Zulassung eines (Vor)Lieferanten verwenden, müssen selbst keine Zulassung beantragen. Sie müssen die Verwendung aber der Europäischen Chemikalienagentur mitteilen. Unternehmen, die derzeit solche Stoffe verwenden, sollten zeitgleich abklären, ob von (Vor)Lieferanten eine Zulassung für den jeweiligen Verwendungszweck beantragt wird.

Die REACH-Verordnung findet sich unter:
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:108:0001:0005:DE:PDF

Bewertung:

Deutschland hat der ECHA die Notwendigkeit mitgeteilt, einen weiteren Stoff in den fortlaufenden Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP) 2013 - 2015 zur sofortigen Bewertung aufzunehmen. Basierend auf dieser Meldung prüft ECHA nun die Aufnahme von 1,4-Benzenediamin, N,N'-mixed phenyl and tolyl derivs (CAS 68953-84-4, EC 273-227-8, bekannt als BENPAT) in den CoRAP. BENPAT wird bei der Herstellung von Kautschuk-Produkten, z.B. Reifen verwendet.
Weitere Informationen finden sich in der ECHA-Pressmitteilung:
http://echa.europa.eu/view-article/-/journal_content/title/additional-substance-proposed-for-evaluation

Beschränkung für Bisphenol A:

Für Bisphenol A (4,4'Isopropylidendiphenol) wurde ein Beschränkungsvorschlag im “Registry of intentions” (Verzeichnis der Absichtserklärungen) angekündigt.
Weitere Informationen: http://echa.europa.eu/web/guest/registry-of-current-restriction-proposal-intentions

CLP: Vierte Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt

Die CLP-Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen wurde zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt geändert. CLP beruht auf dem weltweit harmonisierten System für die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals, „GHS“) der Vereinten Nationen (UN). Die vierte GHS-Revision vom Dezember 2010 wurde nun in das CLP-System übernommen.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- Neue Gefahrenkategorien für chemisch instabile Gase und nicht entzündbare Aerosole und die weitere Rationalisierung der Sicherheitshinweise,
- Kennzeichnungsvorschriften für Stoffe und Gemische, die als korrosiv gegenüber Metallen, aber nicht als haut- und/oder augenätzend eingestuft wurden.

Damit sich die Lieferanten von Stoffen auf die neuen Einstufungs-, Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften, die mit dieser Verordnung eingeführt werden, einstellen können, ist eine Übergangszeit vorgesehen: bis zum 12. Januar 2014 für Stoffe und bis 6. Januar 2015 für Gemische. Für bereits auf dem Markt befindliche Chemikalien gilt darüber hinaus eine zusätzliche zweijährige Übergangsfrist. Die Vorschriften dieser Verordnung können aber auch schon vor Ablauf der Übergangszeit auf freiwilliger Basis angewandt werden.

Die Verordnung (EU) 487/2013 findet sich unter:
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:149:0001:0059:DE:PDF

Überarbeitung der UVP-Richtlinie geht voran

Die Verhandlungen über die Revision der EU-Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (UVP-Richtlinie) gehen sowohl im Europäischen Parlament als auch im Rat in die entscheidende Phase. Auf Grundlage der ersten Aussprachen im Rat hat die irische Ratspräsidentschaft einen ersten Kompromissvorschlag vorgelegt. Im Europäischen Parlament ist der Berichtsentwurf des italienischen Berichterstatters Andrea Zanoni von der liberalen Fraktion im federführenden Umweltausschuss diskutiert worden und weitere Änderungsanträge sind eingereicht worden. Über sämtliche Änderungsanträge wird der Ausschuss bereits Anfang Juli abstimmen.

Der im Oktober 2012 von der Europäischen Kommission vorgelegte Revisionsvorschlag hat zum Ziel, die in einigen Mitgliedstaaten mangelhafte Umsetzung und Anwendung der UVP-Richtlinie zu verbessern. Bislang stehen 12 Prozent aller durch die Kommission angestrengten Vertragsverletzungsverfahren im Bezug zur UVP-Richtlinie. Der Entwurf der Kommission setzt daher auf eine umfassende Normierung der Verfahrensschritte, die bislang im nationalen Recht verankert sind, und der Informationsverpflichtungen insbesondere bei der Prüfung, ob eine UVP-Pflicht vorliegt. Vorgesehen ist unter anderem auch eine Ergänzung der zu prüfenden Umweltfaktoren. Die Qualität der UVP soll durch die verpflichtende Einbeziehung akkreditierter Gutachter verbessert werden.

Aus Sicht des DIHK ist zu befürchten, dass die Revision der Richtlinie in dieser Form zu einer mangelnden Flexibilität bei der Umsetzung führt. Ein starrer Rahmen erschwert eine an den Standort und die Bedingungen des einzelnen Projektes angepasste UVP. Nachholbedarf besteht auch bei der Festsetzung von Standards für qualifizierte Einwände und der Begrenzung der Einzelfall(vor)prüfung auf Projekte, bei denen erhebliche Eingriffe vernünftigerweise zu erwarten sind.

Der Berichterstatter im Europäischen Parlament folgt im Wesentlichen dem Ansatz der Europäischen Kommission und sieht die von ihm vorgeschlagenen Änderungen als Ergänzung und Präzisierung. Einen Schwerpunkt legt er auf eine intensivere Öffentlichkeitsbeteiligung. Andere Abgeordnete kritisierten demgegenüber den Kommissionsvorschlag als bürokratisch und beklagen eine mangelnde Abgrenzung zwischen Genehmigungsverfahren und UVP. Im Rat überwiegt offensichtlich die Kritik an zu eng gefassten und zu detaillierten EU-Vorgaben durch die UVP-Richtlinie.

Umweltverträglichkeitsprüfung bei europäischen Großprojekten

Die Europäische Kommission hat am 16. Mai 2013 einen Leitfaden für die Anwendung von Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) bei großen, grenzüberschreitenden Projekten veröffentlicht. Darunter fallen zum

Beispiel Gas-Pipeline-Projekte. Der Leitfaden greift dabei auf die Anforderungen der UVP-Richtlinie zurück und ergänzt sie um die Anforderungen aus der Espoo-Konvention von 1991. Ziel ist es, die Genehmigungs- und Umsetzungsverfahren grenzübergreifender Projekte zu vereinfachen und unnötige Konflikte und Verzögerungen zu vermeiden.

Bislang sind die Erfahrungen mit Umweltverträglichkeitsprüfungen bei länderübergreifenden Großprojekten auf wenige Beispiele beschränkt. Allerdings sind mehrere Projekte, wie zum Beispiel die feste Fehmarnbeltquerung sowie die Nabucco- und Southstream-Gaspipelines, in Planung. Der Leitfaden der Kommission sieht sieben einzelne Schritte zur Durchführung der UVP vor, wobei der Schwerpunkt auf dem gegenseitigen Informationsaustausch und der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt.

Der Leitfaden (auf Englisch) findet sich unter:
http://ec.europa.eu/environment/eia/pdf/Transboundry%20EIA%20Guide.pdf

Anpassung an den Klimawandel: EU-Kommission legt neue Strategie vor

Während die CO_2-Reduktion und insbesondere der Emissionshandel nach wie vor im Zentrum der klimapolitischen Debatte stehen, hat die EU-Kommission eine neue Strategie zur Anpassung an den Klimawandel (http://ec.europa.eu/clima/policies/adaptation/what/docs/com_2013_216_en.pdf) vorgelegt. Dabei geht es darum, gegen die negativen Auswirkungen entsprechende Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Die Brüsseler Behörde setzt hier insbesondere auf die Mitgliedstaaten und fordert diese auf, nationale Anpassungsstrategien zu entwickeln. Sie will die Maßnahmen vor Ort aber auch mit EU-Geldern unterstützen und zudem die europäische Agrar-, Fischerei- und Kohäsionspolitik entsprechend finanziell ausstatten. Ziel ist es, die sogenannte „Klimaresilienz" der europäischen Infrastrukturen zu verbessern und Investitionen insbesondere in Sektoren wie Bauwesen und Wasserbewirtschaftung anzureizen. Wissenschaftlich unterfüttern will die EU-Kommission ihre Strategie durch den Ausbau der EU-Plattform für Klimaanpassung (Climate-ADAPT) zur zentralen Informationsstelle.

Die Klimaanpassungsstrategie geht von Schätzungen aus, nach denen jeder in den Hochwasserschutz investierte Euro Schadenskosten von sechs Euro vermeiden kann. Ohne Anpassung hingegen rechnet die Kommission mit Kosten von 100 Mrd. EUR im Jahr 2020 bis 250 Mrd. EUR im Jahr 2050 für durch Klimawandel verursachte Schäden in der EU. Deshalb hat sie zusammen mit der neuen Strategie auch das Grünbuch „Versicherung gegen Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Katastrophen" (http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2013/disasters-insurance/docs/green-paper_de.pdf) vorgelegt, in dem sie umfassende Katastrophenvorsorge fordert.

EU-Parlament fordert verbindliches Ziel für erneuerbare Energien bis 2030

Das EU-Parlament hat am 21. Mai eine Entschließung zur Zukunft der erneuerbaren Energien verabschiedet und die Festlegung eines neuen Ausbauziels für 2030 gefordert (http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0201+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE). Es reagiert damit auf eine Mitteilung der EU-Kommission, die Herausforderungen bei der Erreichung des EU-Ziels von 20 Prozent Erneuerbaren bis 2020 und Politikoptionen für regenerative Energiequellen nach 2020 thematisiert hatte. Das Votum der Abgeordneten basiert auf einem Initiativbericht von Herbert Reul (EVP, DE), den der Industrieausschuss des EU-Parlaments im März angenommen hatte.
(http://ec.europa.eu/energy/renewables/doc/communication/2012/comm_de.pdf)

Anders als der Berichterstatter und der Ausschuss hat sich das Plenum dabei für ein verbindliches Ziel für den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien nach 2020 ausgesprochen. Nur die Höhe des neuen Ausbauziels bleibt in der Entschließung offen. Zur Debatte stand ein Anteil regenerativer Energien von 40 – 45 Prozent bis 2030 – auf den die Mehrheit der EU-Parlamentarier sich aber letztendlich nicht festlegen wollte. Vielmehr betonten sie, dass das neue Ziel unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf andere klima- und energiepolitische Ziele – wie die CO_2-Reduktion – sowie auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft bestimmt werden soll. Die EU-Kommission hat sich hierzu in ihrem Grünbuch (http://ec.europa.eu/energy/consultations/doc/com_2013_0169_green_paper_2030_de.pdf) über „Einen Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030" noch nicht festgelegt. Auch die Mitgliedstaaten haben sich in Schlussfolgerungen vom Dezember 2012 weder klar für noch gegen eine neue Zielvorgabe für erneuerbare Energien ausgesprochen.
(http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/trans/133950.pdf)

Berichterstatter Reul hatte einen Paradigmenwechsel bei der Förderung erneuerbarer Energien gefordert. Anstelle von 27 nationalen plädierte er für ein europäisches Fördersystem, das als Quotenmodell mit handelbaren Grünstrom-Zertifikaten funktionieren soll. Dieser Vorschlag konnte sich zwar nicht vollständig durchsetzen, die Abgeordneten stimmten aber zu, dass ein stärker europäisch integriertes System eine kostengünstigere Förderung ermöglichen würde. Sie fordern die EU-Kommission auf, das Potenzial eines EU-weiten Fördermechanismus und einer „allmählichen Konvergenz" der nationalen Fördersysteme genauer zu analysieren. Die Behörde hat bereits angekündigt, demnächst Leitlinien über Reformen der Erneuerbaren-Fördersysteme und über eine stärkere Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten vorzulegen.

Quelle: DIHK

EU-Kommission will Technologien und Innovationen im Energiebereich vorantreiben

Die Europäische Kommission hat am 2. Mai 2013 eine Mitteilung über Technologien und Innovationen im Energiebereich vorgelegt. Sie will damit die Rolle von Technologie und Innovation innerhalb der Energiepolitik stärken und einen systemischen Ansatz entwickeln. Konkretes Ziel ist es, die Entwicklung innovativer CO_2-armer Technologien voranzutreiben, deren Kosten kurzfristig zu senken und sie schneller in den Markt zu bringen. Dazu will die EU-Behörde einen integrierten, auf das Energiesystem als Ganzes ausgerichteten Fahrplan erstellen. Als Grundlage soll bis Ende 2013 der bisherige Strategieplan für Energietechnologien (SET-Plan) unter Einbeziehung aller Akteure als zentrales Umsetzungsinstrument weiterentwickelt werden. Auch die Mitgliedstaaten sollen nationale Aktionspläne entwickeln.

Den Fokus legt die EU-Kommission in ihrer Mitteilung auf marktorientierte und wettbewerbsfähige Technologie-Lösungen, um die Lücke zwischen Wissenschaft und Markt zu schließen. Angesichts begrenzter EU-Mittel betont sie die Rolle des Privatsektors, der Mitgliedstaaten und von Public-Private-Partnerships zur Finanzierung von technologischer Entwicklung. Investitionen in Forschung und Innovation sollen dabei insbesondere im Bereich der Energieeffizienz vorangetrieben werden. Generell sollen neue Technologien künftig stärker auf ihren europäischen Nutzen, auf Kosteneffizienz und Marktfähigkeit sowie ihre Auswirkungen auf das gesamte Energiesystem - von der Erzeugung, Energieübertragung und -verteilung bis hin zum Endverbraucher – geprüft werden.

Weitere Informationen finden sich unter:
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0253:FIN:DE:PDF

EU-weit 13 Prozent Energie aus erneuerbaren Quellen

Nach Angaben von Eurostat von Ende April lag der Beitrag von erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch in den 27 Mitgliedstaaten der EU bei im Durchschnitt ca. 13 Prozent und damit deutlich über dem Wert von 2004 (7,9 Prozent). Damit ist die EU auf gutem Weg, das gesetzte Ziel von 20 Prozent bis zum Jahr 2020 zu erreichen.

Der höchste Anteil erneuerbarer Energien ist in Schweden (46,8 Prozent), Lettland (33,1 Prozent), Finnland (31,8 Prozent) und Österreich (30,9 Prozent) zu verzeichnen. Die niedrigsten Werte meldeten Malta (0,4 Prozent), Luxemburg (2,9 Prozent), das Vereinigte Königreich (3,8 Prozent), Belgien (4,1 Prozent) und die Niederlande (4,3 Prozent). Seit 2004 haben alle Mitgliedstaaten ihren Anteil Erneuerbarer Energien gesteigert. Zu den Staaten mit den höchsten Steigerungen zählt neben Schweden, Dänemark, Österreich und Estland auch Deutschland (von 4,8 Prozent im Jahr 2004 auf 12,3 Prozent im Jahr 2011).

Deutschland nimmt damit einen Wert ein, der in etwa dem durchschnittlichen Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch aller Mitgliedstaaten entspricht. Wenn es allein um Strom aus erneuerbaren Quellen geht, nimmt Deutschland hingegen mit heute etwa 25 Prozent einen überdurchschnittlichen Platz ein.

Quelle und weitere Informationen finden sich unter:
http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/eurostat/home

CO_2-Emissionen 2012 EU-weit um 2,1 Prozent gesunken

Das Statistische Amt der EU, Eurostat, hat im Mai die Entwicklung der CO_2-Emissionen veröffentlicht. Demnach sanken in der EU insgesamt die CO_2-Emissionen aus der Verbrennung von fossilen Energieträgern in

2012 gegenüber 2011 um rund 72.000 t CO_2 (-2,1 Prozent). Die deutlichsten Rückgänge erfolgten in Italien (-5,1 Prozent), Polen (-5,1 Prozent) und Belgien (-11,8 Prozent). In Deutschland erfolgte allerdings ein Anstieg um 0,9 Prozent (6.409 t). Die größten Zuwächse gab es in Malta mit 162 t CO_2 (+6,3 Prozent) und absolut im Vereinigten Königreich mit 17.745 t CO_2 (+3,9 Prozent).

Über alle Mitgliedstaaten hinweg hatte Deutschland die absolut höchsten CO_2-Emissionen (728 Mio. t), gefolgt vom Vereinigten Königreich (472 Mio. t), Italien (366 Mio. t), Frankreich (332 Mio. t), Polen (297 Mio. t) und Spanien (258 Mio. t). Insgesamt haben diese Staaten einen Anteil von über 70 Prozent an den gesamten CO_2-Emissionen der EU gehabt – was auch erklärt, weshalb die EU-Kommission bei der Erfüllung ihrer Klimaziele in erster Linie auf diese Länder, vor allem Deutschland, schaut.

Quelle und weitere Informationen finden sich unter:
http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/eurostat/home

Beihilfeverfahren gegen deutsche Energiegesetzgebung

Stromintensive Unternehmen können in Deutschland von den Netzentgelten befreit werden. Die Regelung gilt seit 2011 und wird seit 2012 über eine Umlage finanziert, die die übrigen Stromkunden zahlen müssen. Die EU-Kommission hat nun ein offizielles Verfahren eingeleitet, um zu prüfen, ob diese Netzentgeltbefreiung eine staatliche Beihilfe darstellt und zu übermäßigen Wettbewerbsverzerrungen führt.

Die EU-Behörde hat mehrere Beschwerden von Verbraucherverbänden aber auch Energieunternehmen erhalten, die teilweise zugleich in Deutschland Klage eingereicht hatten. Das OLG Düsseldorf hatte die Kommission deshalb schon im vergangenen Jahr um eine beihilferechtliche Bewertung ersucht. Kürzlich hat das Gericht die Netzentgeltbefreiung für nach deutschem Recht verfassungswidrig und nichtig erklärt (s. u.). Dieser Beschluss ist noch nicht rechtskräftig, aber die Bundesregierung hat schon angekündigt, die deutsche Stromnetzentgeltverordnung und die Umlage nach Paragraf 19 zu überarbeiten.

Das formelle Prüfverfahren der EU-Kommission läuft parallel weiter und ist bereits im Beihilfenregister veröffentlicht. Die Behörde sieht die Paragraf-19-Umlage kritisch, weil die Befreiung den begünstigten Unternehmen einen selektiven Vorteil gegenüber Wettbewerbern in anderen Mitgliedstaaten zu verschaffen scheint. Zudem will die Kommission untersuchen, ob die Befreiung bereits 2011, als es die Umlage noch nicht gab, aus staatlichen Mitteln finanziert wurde. Die Bundesregierung hatte sich die Netzentgelt-Regelung nicht vorab genehmigen lassen und muss nun zur Prüfung Stellung nehmen.

Dasselbe könnte hinsichtlich der besonderen Ausgleichsregelung im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) notwendig werden. Auch hier geht es um Entlastungen für stromintensive Unternehmen, gegen die bei der EU-Kommission Beschwerden eingegangen sind. Die Behörde hat hierzu aber noch kein offizielles Beihilfeprüfverfahren eingeleitet und es bleibt abzuwarten, ob und wann es dazu kommt.

Quelle: DIHK; weitere Informationen unter:
http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/index.cfm?fuseaction=dsp_result

Neue Verordnung über transeuropäische Energieinfrastrukturen verabschiedet

Mit einer neuen Verordnung zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur wollen das EU-Parlament und der Rat den Ausbau grenzüberschreitender Stromnetze und Gasleitungen vorantreiben. Bereits Ende 2012 hatten sich Gesetzgeber informell auf die neuen Vorgaben zur Realisierung des Energiebinnenmarkts geeinigt. Das Parlament hat diesen Kompromiss nun am 12. März formal angenommen und der Rat bei der Umweltminister-Sitzung am 21. März. Die neue Verordnung ersetzt ab Januar 2014 das bisherige Programm für Transeuropäische Energienetze TEN-E.

Im Kern geht es darum, in prioritären Strom-, Gas – und Ölkorridoren und unter bestimmten thematischen Schwerpunkten (z. B. intelligente Netze, Strom-Autobahnen) EU-weit "Vorhaben von gemeinsamem Interesse" festzulegen. Diese sogenannten PCIs (v. engl. Begriff „Projects of Common Interest“) sollen privilegiert behandelt werden, um deren Realisierung zu befördern. Insbesondere profitieren sie von beschleunigten Genehmigungsverfahren, die künftig höchstens dreieinhalb Jahre dauern dürfen. Damit sollen sie um ein vielfaches schneller gehen, als bisher – mit acht- bis zehnjährigen Verfahren in Deutschland – die Praxis ist. Zudem sollen PCIs grenzüberschreitende Kostenallokation sowie besondere Regulierungsanreize zuteilwerden. Außerdem sollen Vorhaben, die wirtschaftlich unrentabel aber dennoch europäisch von Nutzen sind, öffentliche EU-Gelder erhalten können. Die Höhe der Förderung im Rahmen der entsprechenden Fazilität

„Connecting Europe“ hängt vom Ausgang über die Verhandlungen des neuen Mehrjährigen Finanzrahmens (2014 – 2020) der EU ab.

Auf Drängen des Europäischen Parlaments sieht die neue Verordnung zudem die Schaffung von gemeinsamen Instrumenten zur Kontrolle des Stromnetzbetriebs auf EU-Ebene vor.

Download unter:
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:115:0039:0075:DE:PDF

Quelle: DIHK

Kommission veröffentlicht Benutzerhandbuch zu EMAS

Am 19. März 2013 ist im Amtsblatt der Europäischen Kommission das neue Nutzerhandbuch zum Umweltmanagementsystem EMAS veröffentlicht worden. Das Handbuch erläutert in verständlicher Form die Anforderungen zur Teilnahme an EMAS entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009.

Das Nutzerhandbuch gibt Unternehmen und anderen Organisationen, die an EMAS interessiert sind, einen guten Überblick über das System. So wird das Verfahren zur Einführung und Fortführung des Umweltmanagementsystems treffend beschrieben. Darüber hinaus sind Einzelfragen, wie zum Beispiel zur Verwendung des Logos, Sonderregelungen für KMU und die Bewertung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, in verständlicher Weise erläutert und teilweise mit Beispielen versehen.

Download EMAS-Benutzerhandbuch unter:
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:076:FULL:DE:PDF

Emissionshandel für Interkontinentalflüge für ein Jahr ausgesetzt

Der Emissionshandel für Interkontinentalflüge soll zeitweise aus dem Emissionshandelssystem herausgenommen werden. Das hat das Europäische Parlament am 17. April beschlossen. Die Aussetzung ist auf ein Jahr befristet. Die EU setzt darauf, dass es ihr in dieser Zeit gelingt, ein weltweites Abkommen mit der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) auf den Weg zu bringen. Ob dies bei den ICAO-Verhandlungen im September gelingen wird, ist allerdings offen. Eine Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel wird von zahlreichen Staaten außerhalb der EU kritisch gesehen, darunter den USA, Russland und China. Luftverkehrsexperten hatten die EU bereits frühzeitig vor einem Alleingang gewarnt. Die Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel wird als Verstoß gegen das Chicagoer Abkommen gewertet. In dem Abkommen von 1944 wurde die Steuerfreiheit im internationalen Luftverkehr vereinbart.

Aus Staaten, die die Einbeziehung ablehnen, waren in den letzten Monaten bereits Überlegungen zu möglichen Retorsionsmaßnahmen wie dem Entzug von Überflugrechten für Fluggesellschaften aus EU-Staaten laut geworden. Die EU hatte ihren Alleingang damit begründet, dass die CO_2-Emissionen des Luftverkehrs seit Jahren zunehmen. Der Anteil des Luftverkehrs an den weltweiten energiebedingten CO_2- Emissionen beträgt derzeit 2,2 Prozent.

Einigung bei Richtlinie über Umweltqualitätsnormen

Im April hat man sich bei der EU auf einen Kompromiss bei der Überarbeitung der Richtlinie über Umweltqualitätsnormen für prioritäre Stoffe in Oberflächengewässern geeinigt. Bei der umstrittenen Frage des Umgangs mit pharmazeutischen Stoffen sieht die Einigung vor, dass diese zwar überwacht werden, aber noch keine verbindlichen Umweltstandards gelten.

Von den ursprünglich 15 von der Kommission vorgeschlagenen Stoffen, die neu auf die Liste der prioritären Stoffe aufgenommen werden sollten, werden nun 12 Stoffe aufgenommen. Außerdem werden für sieben bereits auf der Liste der prioritären Stoffe enthaltenen Stoffe strengere Umweltqualitätsstandards eingeführt. Die aktualisierte Stoffliste liegt noch nicht vor. Hinsichtlich der drei pharmazeutischen Stoffe, dem Schmerzmittel Diclofenac und den Verhütungsmitteln Ethinylestradiol und Estradiol schlossen sich EP und Ministerrat dem Votum des EP-Umweltausschusses an: Die drei Stoffe werden auf eine neu einzuführende „watch list“ aufgenommen mit der Folge, dass ein Monitoring beginnt, in dessen Rahmen überprüft wird, ob diese Stoffe zukünftig auf die Liste der prioritären Stoffe aufgenommen werden müssen. Umweltqualitätsstandards werden für diese drei Stoffe aber noch nicht unmittelbar vorgegeben.

In Deutschland sind die Vorgaben aus der Richtlinie über Umweltqualitätsnormen in der Oberflächengewässerverordnung umgesetzt, die an die Neuerungen angepasst werden muss. Über das Verfahren werden wir Sie informieren.

Quelle: DIHK

Methoden zur Messung der Umweltleistung von Produkten und Organisationen

Die Umweltwirkung von Produkten und auch Organisationen soll künftig nach einer EU-weit einheitlichen Methode gemessen und transparent gemacht werden. Dies schlägt die Europäische Kommission in einer neuen Mitteilung vom 9. April vor:
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0196:FIN:DE:PDF

Sie stellt darin ökologische und wirtschaftliche Vorteile von „grünen" Produkten und Organisationen dar, weist aber auch auf existierende Hindernisse der Vermarktung hin. Insbesondere die Vielzahl verschiedener nationaler Messmethoden und Labels erhöhen demnach die Kosten für die Unternehmen und verunsichern die Verbraucher.

Mit dem „Umweltfußabdruck von Produkten" („Product Environmental Footprint" - PEF) und dem „Umweltfußabdruck von Organisationen" („Organisation Environmental Footprint", OEF) als neue einheitliche Messmethoden will die EU-Behörde diesen Problemen entgegenwirken. Sie empfiehlt allen Betroffenen, die von der Gemeinsamen Forschungsstelle entwickelten Fußabdrücke nunmehr auf freiwilliger Basis anzuwenden. Zugleich will sie eine dreijährige Testphase starten, in der unter Beteiligung der Interessenträger produkt- und sektorspezifische Regeln ausgearbeitet werden sollen. Dafür hat sie Webportale zu PEF und OEF eingerichtet:
http://ec.europa.eu/environment/eussd/smgp/product_footprint.htm,
http://ec.europa.eu/environment/eussd/smgp/organisation_footprint.htm

Nach Ende der Testphase will die Europäische Kommission prüfen, ob und welche politischen Maßnahmen zur verstärkten Anwendung der Umweltfußabdrücke ergriffen werden könnten.

Quelle: DIHK

Neue BVT-Schlussfolgerungen für Leder-, Zement-, Kalk-, und Magnesiumoxidindustrie

Die EU-Kommission hat Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken beim Gerben von Häuten und Fellen veröffentlicht. Die Anforderungen gelten aufgrund der Industrieemissionsrichtlinie (IED) für Gerbereien mit einer Verarbeitungskapazität von mehr als 12 Tonnen Fertigerzeugnisse pro Tag sowie für Anlagen zur Behandlung von Abwasser aus derartigen Betrieben.

Außerdem hat die EU weitere BVT-Schlussfolgerungen für die Zement-, für die Kalk-, sowie für die Magnesiumoxidindustrie veröffentlicht. Die Anforderungen gelten für Anlagen zur Herstellung von Zementklinkern (Drehrohröfen 500t pro Tag; andere Öfen 50t pro Tag), für Anlagen zur Herstellung Kalk in Öfen (50t pro Tag) sowie für Anlagen zur Herstellung von Magnesiumoxid in Öfen (50t pro Tag).

BVT-Schlussfolgerungen sind der wichtigste Bestandteil der BVT-Merkblätter. Diese Dokumente enthalten die Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken, ihre Beschreibung, Informationen zur Bewertung ihrer Anwendbarkeit, die mit den besten verfügbaren Techniken assoziierten Emissionswerte, die zugehörigen Überwachungsmaßnahmen, die zugehörigen Verbrauchswerte sowie gegebenenfalls einschlägige Standortsanierungsmaßnahmen. Die BVT-Schlussfolgerungen dienen als Referenzdokument für die Festlegung der Genehmigungsauflagen für IED-Anlagen. Innerhalb von vier Jahren ab Veröffentlichung sind ggf. getroffene neue Genehmigungsauflagen einzuhalten.

Weitere Informationen für die Lederindustrie unter:
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:045:0013:0029:DE:PDF

Weitere Informationen für die Zement-, Kalk-, und Magnesiumoxidindustrie unter:
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:100:0001:0045:DE:PDF

Änderung der EG-Verordnung über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Die EG-Verordnung über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien enthält Notifizierungspflichten sowie Verbote für die Ausfuhr bestimmter gefährlicher Stoffe in Nicht-EU-Staaten. Es handelt sich dabei vor allem um Wirkstoffe von Pestiziden (Pflanzenschutzmitteln und Bioziden) sowie um gefährliche Industriechemikalien.

Die aktuelle Änderung der Verordnung betrifft vor allem Unternehmen, die bestimmte Pestizid- oder Biozidwirkstoffe in Nicht-EU-Staaten ausführen wollen. Mehrere Pflanzenschutzmittel- bzw. Biozidwirkstoffe kommen neu in die Liste der notifizierungspflichtigen Stoffe. Weitere Wirkstoffe wandern von der Liste der PIC-Kandidaten in die Liste jener Chemikalien, die dem PIC-Verfahren unterliegen. Grund dafür sind Verbote bzw. strenge Beschränkungen dieser Wirkstoffe in der EU.
Bifenthrin und Metam wurden als Pflanzenschutzmittelwirkstoffe zugelassen und müssen daher künftig bei der Ausfuhr nicht mehr notifiziert werden. Cyanamid ist aufgrund der zulässigen Verwendung als Biozidwirkstoff kein Kandidat mehr für die PIC-Notifikation.

Die Verordnung gilt ab 1. April 2013 und findet sich unter:
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:026:0011:0016:DE:PDF

Neue Expositionsgrenzwerte für elektromagnetische Felder

Im Mai haben sich Rat und Europäisches Parlament in informellen Triloggesprächen auf einen Kompromiss zum Richtlinienvorschlag über Mindestvorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer vor elektromagnetischen Feldern geeinigt.

Im Juni 2011 hatte die Europäische Kommission eine Neufassung der Richtlinie „über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer/innen vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen“ vorgeschlagen. Das deshalb, weil die Umsetzung für KMU und insbesondere auch im medizinischen Bereich nicht zu bewerkstelligen gewesen war. So wäre die Verwendung der Magnetresonanztherapie de facto kaum mehr möglich gewesen.

Im Kern des Vorschlags steht der Schutz der Arbeitnehmer vor elektromagnetischer Strahlung. Der Text enthält daher Expositionsgrenzwerte für zeitvariable elektrische, magnetische und elektromagnetische Felder mit bestimmten Frequenzen. In einem eigenen Kapitel werden die Pflichten der Arbeitgeber insbesondere zur Messung der Strahlung und zur entsprechenden Risikobewertung festgelegt. Die Langzeitfolgen der elektromagnetischen Strahlung auf den Arbeitnehmer sind von der Richtlinie nicht erfasst – was insofern Sinn macht, als der Zusammenhang mit der Strahlung nicht wissenschaftlich erwiesen ist. Die Kommission wird aber neue wissenschaftliche Erkenntnisse in diesem Bereich verfolgen und gegebenenfalls neue Maßnahmen vorschlagen. Auf Anfrage kann die Risikobewertung des Arbeitgebers veröffentlicht werden – die Offenlegung kann aber unter Hinweis auf wirtschaftliche Interessen des Arbeitgebers abgelehnt werden. Dieser Ablehnung steht nur ein besonderes öffentliches Interesse an der Veröffentlichung entgegen. Bei der Umsetzung dieser Bestimmung muss jedenfalls darauf Rücksicht genommen werden, dass der Zweck der Richtlinie der Arbeitnehmerschutz und nicht die öffentliche Gesundheit ist.

Zum Inkrafttreten der Richtlinie ist nun noch die formelle Annahme ausständig. Diese ist für Juni geplant. Sollte dieser Zeitplan halten, werden die Mitgliedsstaaten bis 1. Juli 2016 Zeit für die Umsetzung haben.

Download Vorschlag der Richtlinie unter:
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0348:FIN:DE:PDF

Arbeitsplan 2012 – 2014 zur Ökodesign-Richtlinie steht fest

Die Ökodesign-Richtlinie sieht vor, dass alle drei Jahre ein Arbeitsplan veröffentlicht wird, der die möglichen Kandidaten für die Festlegung von umwelt- und energiebezogenen Mindestanforderungen enthält.
Der neue Arbeitsplan 2012 - 2014 wurde im Dezember 2012 mit mehr als einjähriger Verspätung als Kommissionspapier veröffentlicht.
Die indikative Liste gliedert sich in zwei Teile. Nach der prioritären Liste sind im zweiten Teil jene Produktgruppen aufgezählt, bei denen sich erst im laufenden Gesetzgebungsprozess bzw. in den laufenden Vorstudien entscheidet, ob sie näher untersucht werden.

Prioritäre Liste
Federführung: General Direktion Energie
- Gebäudefenster (Glas, Rahmen, integrierter Sonnenschutz, etc.)
- intelligente Messgeräte
- Weinkühlschränke (aufgrund einer Verpflichtung aus VO 2009/643/EG)

Federführung: General Direktion Unternehmen und Industrie
- Kessel für die Dampferzeugung (< 50 MW)
- elektrische Leitungen in Gebäuden
- Serverhardware, Speichermedien und Zubehör

Federführung: General Direktion Umwelt
- wasserführende Produkte

Bedingte Liste
Federführung: General Direktion Energie
- Verdrängerpumpen (abhängig von Ergebnissen in ENER Los 28 - Abwasserpumpensysteme)
- Kleinmotoren < 200 W (abhängig von Ergebnissen in ENER Los 30 - Motorsysteme)
- Beleuchtungsregelungen
- Heizungsregelungen
- thermische Isoliermaterialien für Gebäude (Feasability Study wird ausgeschrieben)

Zusätzlich werden in einer speziellen Studie Entscheidungsgrundlagen bezogen auf Stromerzeugungsaggregate geschaffen.

Ausblick

Zwischen dem Vorbereitungsprozess für Durchführungsmaßnahmen zur Ökodesign-Richtlinie und der Verabschiedung von Verordnungen zur Energieverbrauchskennzeichnung besteht ein enger Zusammenhang, sodass sich in einer zusammenfassenden Schau für die kommenden beiden Jahre in etwa folgendes Arbeitspensum ergibt:

- 22 neue Ökodesign-Verordnungen
- 4 freiwillige Vereinbarungen zu Ökodesign-Mindestanforderungen
- 9 neue Energielabel-Verordnungen
- Überarbeitung von 11 bestehenden Durchführungsmaßnahmen

Es ist nicht zu erwarten, dass vor 2015 bereits Produktgruppen aus dem neuen Arbeitsplan von Durchführungsmaßnahmen betroffen sein werden.

Öffentlichkeit soll besser informiert werden

Eine verbesserte Kommunikation der legistischen Massnahmen ist das Ziel von mehrjährigen Projekten, die von der EACI (Executive Agency for Competitiveness & Innovation) ausgeschrieben wurden:

Energy Efficient Products Facility
- Website mit zielgruppenorientierten Informationen für Konsumenten, Hersteller, Händler, NGOs, Marktüberwachungsbehörden
- Help Desk Funktion im Hintergrund zu Europe Direct und laufende Ausarbeitung von FAQs
- produktgruppenspezifische Leitfäden für Hersteller und Händler
- Ausarbeitung von Fallbeispielen
- Anlaufstelle für Marktüberwachungsbehörden
- Marketingaktivitäten (internationale Konferenz, Videos, etc.)

Datenbank für energie-relevante Produkte
- Aufbau einer Datenbank mit Energieverbrauchsdaten für
- Leuchtmittel
- Klimaanlagen
- Staubsauger
- Reifen
- Computer und Server
- (+ 1 weitere Produktgruppe)

Als Datenquelle dienen jene Daten, die aufgrund von Informationsverpflichtungen aus den Ökodesign-Verordnungen von den Herstellern veröffentlicht werden. Die Auswertung erfolgt in Form von Berichten, die zum Teil veröffentlicht, zum Teil für Review-Prozesse verwendet werden.

Download Ökodesign-Arbeitsplan 2012 - 2014 unter:
http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/12/st17/st17624.en12.pdf

Download Themen-Plattform „Ökodesign und Energielabel“ unter: http://wko.at/ecodesign

Das IHK-Merkblatt „Ökodesign in 10 Minuten“ findet sich auf der Internetseite Ihrer IHK.

EU-Kommission legt Mitteilung zur Zukunft der CCS-Technologie vor

CCS ist weiterhin notwendig für eine kosteneffiziente Bekämpfung des Klimawandels. Bisher gibt es aber dazu keine Projekte in der EU aufgrund der hohen Kosten, mangels langfristiger Perspektive und der hohen öffentlichen Widerstände. Dies geht aus einer neuen Mitteilung der EU-Kommission über die Zukunft der CO_2-Abscheidung und -Speicherung (Carbon Capture and Storage“ – CCS) in Europa. Daraus ist u. a. festzuhalten:

1. Angesichts des steigenden Energiebedarfs auch nach fossilen Brennstoffen ist eine breite Einführung der CCS-Technologie zur Eindämmung des CO_2-Austoßes erforderlich, auch als kosteneffiziente Maßnahme gegen den Klimawandel.
2. In der KOM-Mitteilung werden der gegenwärtige Stand der CCS-Entwicklung und die Faktoren aufgezeigt, weshalb sich CCS nicht wie ursprünglich erhofft in der EU durchsetzen konnte. Gleichzeitig werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie diese Technologie in Europa gefördert sowie ihre langfristige Wirtschaftlichkeit sichergestellt werden kann.
3. Weltweit gibt es zurzeit 20 CCS-Demonstrationsprojekte in kleinem Maßstab, davon 2 in Norwegen, aber keines in der EU. Überwiegend sind dies Industrieanwendungen. Bisher wird diese Technologie nicht in größerem Maßstab zur Bekämpfung des Klimawandels eingesetzt.
4. Die schwieriger als erwartete Umsetzung der vorgesehenen CCS-Demonstrationsprojekte in Europa ist vor allem auf das Fehlen einer längerfristigen wirtschaftlichen Perspektive, die zurzeit noch hohen Kosten der CCS-Technologie und die starken öffentlichen Widerstände zurückzuführen.
5. CCS-Kraftwerke sind zurzeit etwa 60 – 100 Prozent teurer als ähnliche konventionelle Kraftwerke. Kostensenkungen sind u. a. durch mehr Forschung und Entwicklung sowie Skalenerträge zu erwarten. Die CCS-Betriebskosten liegen derzeit zwischen 30 und 100 Euro pro gespeicherter Tonne CO_2 plus Transport- und Speicherkosten.
6. Das deutsche „Gesetz zur Demonstration der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid„ ist zwar im August 2012 in Kraft getreten. Bisher sind aber von Unternehmen in Deutschland, wohl vor allem aufgrund der öffentlichen Widerstände, keine konkreten Projekte geplant.

Weitere Informationen unter: http://ec.europa.eu/energy/coal/doc/com_2013_0180_ccs_en_pdf

Zukunftssicher mit EMAS

Als Voraussetzung zur Gewährung von Erleichterungen im Energie- und Umweltrecht setzt die Politik zunehmend auf die Einführung von Managementsystemen. Dies betrifft insbesondere Unternehmen des produzierenden Gewerbes, die vielfach auf Erleichterungen angewiesen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Eine Möglichkeit bietet die Einführung des europäischen Umweltmanagementsystems EMAS.

Dieses ist sowohl im Energie- als auch im Umweltbereich anerkannt, stellt aber hohe Anforderungen. So ist der Spitzenausgleich zur Entlastung bei der Energie- und Stromsteuer für energieintensive Unternehmen seit dem 1. Januar an den Nachweis gebunden, dass ein Energiemanagementsystem (nach DIN EN ISO 50001) oder ein Umweltmanagementsystem (nach EMAS) betrieben wird. Zum Erhalt des Anspruchs in den Jahren 2013 und 2014 reicht der Nachweis, dass ein solches Managementsystem eingeführt wird. Für Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern ist zumindest ein Energieaudit nach den Anforderungen der DIN EN 16247-1 erforderlich.

Seit 2009 sieht das Erneuerbare-Energien-Gesetz vor, dass stromintensive Unternehmen mit einem Verbrauch von mehr als zehn Gigawattstunden zur Anerkennung der Ausgleichsregelung über eine zertifizierte Bewertung der Energieverbrauche und Einsparpotenziale verfügen müssen. Auch diese Anforderung wird mit einer gültigen EMAS-Registrierung erfüllt.

Erleichterungen sind auch in der europäischen Richtlinie über Industrieemissionen (IE-Richtlinie) vorgesehen. Demnach ist die Teilnahme an dem Managementsystem ein Kriterium für die Beurteilung von Umweltrisiken, die vom Betrieb einer Industrieanlage ausgehen. Nach diesem Risiko richtet sich, wie häufig Inspektionen vor Ort vorzunehmen sind. Wenn die Behörden die Umweltrisiken von Industrieanlagen bewerten, müssen sie EMAS-Registrierungen berücksichtigen. So könnte sich eine Firma nicht jährlich, sondern nur alle drei Jahre einer Umweltinspektion unterziehen müssen.

Mit EMAS lässt sich die Umweltleistung kontinuierlich verbessern, Möglichkeiten zur Einsparung von Energie und Materialien aufzeigen und Erfolge in der Öffentlichkeit kommunizieren. Zudem hilft das System, die Einhaltung neuer gesetzlicher Anforderungen sicherzustellen. Voraussetzung für eine EMAS-Registrierung ist die Bestätigung der Rechtskonformität durch den Umweltgutachter und die örtlich zuständige Umweltbehörde. Aktuell verfügen mehr als 1.200 deutsche Betriebe und Organisationen über eine Registrierung, europaweit sind es über 4.500. Eine Hilfestellung für Unternehmen, die an der Ein- oder Fortführung von EMAS interessiert sind, bietet ein Nutzerhandbuch.

Das Handbuch und weitere Infos zu EMAS erhalten Sie bei Ihrer zuständigen IHK.

Förderprogramme/Preise

Deutscher Rohstoffeffizienz- Preis

Am 9. April 2013 eröffnete der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Philipp Rösler, auf der Hannover Messe den Wettbewerb „Deutscher Rohstoffeffizienz - Preis 2013“. Dabei sollen fünf Praxisbeispiele für den optimierten Einsatz von Rohstoffen, insbesondere bei innovativen Lösungen im Produktionsverfahren, im Produktdesign und bei Dienstleistungen, ausgezeichnet werden. Dotiert ist der Preis mit jeweils 10.000 Euro, Einsendeschluss für Bewerbungen ist der 24. September 2013. Die Preisvergabe erfolgt im November im Bundesministerium für Wirtschaft.

Informationen zu den Teilnahmebedingungen finden Sie hier:
Rohstoffeffizienzpreis 2013

Forschungspreis „Nachhaltige Entwicklungen“

Im Rahmen des Deutschen Nachhaltigkeitspreises 2013 zeichnet das Bundesministerium für Bildung und Forschung herausragende wissenschaftliche Arbeiten für „Sustainability made in Germany“ mit dem Forschungspreis „Nachhaltige Entwicklungen“ aus. Bewerben können sich Projekte zu nachhaltiger Forschung, welche nicht länger als 24 Monate abgeschlossen sind. Bewerbungsschluss ist am 30. Juni. Der Preis wird am 22. November 2013 am Deutschen Nachhaltigkeitstag in Düsseldorf vergeben.

Weitere Informationen unter folgendem Link:
Forschungspreis Nachhaltige Entwicklungen

Förderung grüne Infrastruktur

Die Europäische Kommission hat am 6. Mai 2013 eine Strategie für die künftige Nutzung und Förderung von grüner Infrastruktur vorgestellt. Grüne Infrastruktur bedeutet die Vernetzung von Naturräumen zur Unterstützung der Funktion von Ökosystemen. Dabei ist die Förderung in den Politikbereichen der Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Gewässer-, Meeres-, Fischerei-, Regional-, und Kohäsionspolitik, sowie Verkehrs- und Energiepolitik einbezogen. Bis Ende des Jahres sollen Leitlinien dafür ausgearbeitet werden, bis Ende 2015 sollen die Möglichkeiten für eine Förderung auf EU- Ebene geprüft werden.

Mehr Informationen finden Sie hier:
Investitionen in grüne Infrastruktur

DEKRA Award

Die DEKRA Certification GmbH hat den DEKRA Award ausgeschrieben, für welchen sich Unternehmen in den Kategorien Umwelt, Green Logistics, Gesundheit, nachhaltige Personalpolitik und Sicherheit und erfolgreiches Projektmanagement mit Projekten bewerben können. Die Dokumentation der Projekte erfolgt über eine Befragung und eine Projektbeschreibung. Die Bewerbungsfrist läuft bis 30. September 2013, der Award soll im November 2013 verliehen werden.

Die Teilnahmebedingungen finden Sie unter dem folgenden Link:
DEKRA Award für Umwelt, Gesundheit, Sicherheit

Preisverleihung „Nachhaltige Tourismusregionen“

Bundesumweltminister Peter Altmaier zeichnete am 13. Mai in Berlin die Siegerregion des Bundeswettbewerbs für nachhaltige Tourismusregionen 2012/2013 aus. Gewonnen hat die brandenburgische Tourismusregion Uckermark. Ein Sonderpreis für ein besonderes Engagement zum Schutz der biologischen Vielfalt ging an die Eifel. Mit dem Bundeswettbewerb Nachhaltige Tourismusregionen soll nachhaltiger Tourismus in Deutschland gestärkt und bekannter gemacht werden.

Näheres zu den Preisträgern finden Sie unter folgendem Link:
Bundeswettbewerb Nachhaltige Tourismusregionen 2012/2013

Neues Förderprogramm für dezentrale Batteriespeichersysteme

Am 1. Mai 2013 ist ein neues Förderprogramm des Bundesumweltministeriums und der KfW Bankengruppe gestartet. Gefördert werden Investitionen in Batteriespeichersysteme, welche zusammen mit Photovoltaikanlagen betrieben werden. Die Förderung besteht aus einem zinsgünstigem Kredit und einem Tilgungszuschuss für die Investitionskosten in das Speichersystem.
Mit dem Programm soll die Markt- und Technologieentwicklung von Batteriespeichersystemen angeregt werde.

Bedingungen und Informationen finden Sie hier:
Neues Förderprogramm für dezentrale Batteriespeichersysteme

Kyocera Umweltpreis

In diesem Jahr wird bereits zum vierten Mal der mit 100.000 Euro dotierte KYOCERA Umweltpreis von der KYOCERA Document Solutions in Kooperation mit der Deutschen Umwelthilfe, dem Bundesverband mittelständische Wirtschaft, dem Bundesdeutschen Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management sowie dem Fraunhofer Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation, verliehen. Bewerben können sich Unternehmen, Organisationen und Behörden in Deutschland und Österreich mit Projekten, Maßnahmen, Produkten und Dienstleistungen in den Kategorien „Arbeits- und Bürowelt“, „Klima und Energie“, „Mobilität und Verkehr“ und „Biodiversität, Natur- und Gewässerschutz“. Das Preisgeld von 25.000 Euro pro Kategorie ist zweckgebunden und darf nur zur Realisierung und Weiterentwicklung der eingereichten Projekte und Maßnahmen verwendet werden. Einsendeschluss für Bewerbungen ist der 31. Oktober 2013.

Mehr erfahren Sie auf der Homepage:
KYOCERA Umweltpreis

EUROSOLAR – Solarpreis 2013

EUROSOLAR schreibt auch für 2013 den Deutschen Solarpreis aus. Im Rahmen der Verleihung sollen herausragende und innovative Projekte und Initiativen aus allen Bereichen der Gesellschaft werden in verschiedenen Kategorien ausgezeichnet. Die Vergabe erfolgt in verschiedenen Kategorien, beispielsweise „Industrielle, kommerzielle oder landwirtschaftliche Betriebe/Unternehmen“, „Transportsysteme“ oder „Bildung und Ausbildung“. Alle Projekte müssen bereits realisiert oder soweit fortgeschritten sein, dass bereits erste Ergebnisse vorliegen. Neben dem Deutschen Solarpreis vergibt EUROSOLAR in Kooperation mit der KfW Bankengruppe auch einen Europäischen Solarpreis.

Die genauen Teilnahmebedingungen finden Sie unter folgendem Link:
EUROSOLAR - Ausschreibung für den Deutschen Solarpreis 2013

Neue Klimaschutz-Unternehmen gesucht

Die Exzellenzinitiative von BMU, BMWi und DIHK zeichnet weiterhin Unternehmen für ihr herausragendes Engagement bei Klimaschutz und Energieeffizienz aus. Es werden Unternehmen gesucht, die:

- ambitionierte Klimaschutz- und Energieeffizienzziele haben, deren Einhaltung regelmäßig überprüft und analysiert wird
- herausragende Beispiele energieeffizienter Produktionsverfahren und unternehmensinterner Prozesse umgesetzt haben
- nachhaltige Geschäftsmodelle haben: Innovative Produkte und Dienstleistungen, die Energieeffizienz- und Klimaschutzziele unterstützen.

Interessierte Unternehmen können sich vom 1. Juni bis 30. Juli 2013 um eine Mitgliedschaft in der Gruppe bewerben. Die Auszeichnung „Klimaschutz-Unternehmen“ wird auch nach Beendigung des Projekts Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation verliehen. Die Gruppe wird als Exzellenzinitiative von BMU, BMWi und DIHK weitergeführt, die die Auszeichnung auch in Zukunft verleihen. Die Klimaschutz-

Unternehmen werden auch im neuen Projekt „Mittelstandsinitiative Energiewende“ in verschiedenen Projektteilen aktiv einbezogen.

Im April 2013 haben die Klimaschutz-Unternehmen einen Verein gegründet und damit ihr Interesse an einer langfristigen Zusammenarbeit und einer eigenständigen Struktur des Netzwerkes dokumentiert. Alle als Klimaschutz-Unternehmen ausgezeichneten Firmen sind auch im Verein Mitglied.

Die Bewerbungsunterlagen und weitere Erläuterungen finden sich unter:
http://www.klimaschutz-unternehmen.de/mitglied-werden/

GreenIT Best Practice AWARD 2013

Im Mittelpunkt des bundesweiten Wettbewerbs um den „GreenIT Best Practice AWARD 2013“ stehen nachhaltige und innovative IT-Konzepte. Bis zum 16. August 2013 können sich Unternehmen, Institutionen und Verwaltungen jeder Größe und Branche bewerben, die bei der Entwicklung von innovativen Konzepten und Lösungen zur Verbesserung der Energieeffizienz in der IT und durch die IT einen wichtigen Beitrag leisten.
Die Auszeichnung wird in den folgenden drei Kategorien vergeben:

1. Energieeffiziente IT-Systeme – Green in der IT
   In der ersten Kategorie werden Lösungen gesucht, die bekannte oder neue Technologien einsetzen bzw. kombinieren, um die Energieeffizienz von Rechneranlagen zu steigern. Dazu zählen zentralisierte Systeme wie beispielsweise Rechenzentren, Netzwerke und Endgeräte - hier besteht ein besonders großes Potenzial zur CO_2- und Kostenreduzierung.

2. Einsatz von IT-Systemen zur Optimierung von Prozessen – Green durch IT
   Der GreenIT Best Practice AWARD 2013 prämiert vorbildliche Lösungen, die IT-Systeme zur Optimierung von betrieblichen Prozessen und Geschäftsmodellen nutzen, um den Energieverbrauch in den Geschäftsabläufen zu reduzieren. Die energieeffiziente Organisation von Produktionsabläufen, der Einsatz intelligenter Energiemessgeräte oder der Aufbau intelligenter Strom- und Verkehrsnetze sind Beispiele hierfür.

3. Visionäre Gesamtkonzepte zur System- und Geschäftsprozessgestaltung
   Gewürdigt werden in der dritten Kategorie visionäre Gesamtkonzepte und Ideen zur nachhaltigen und ressourcenschonenden Reorganisation von betrieblichen Prozessen und Geschäftsmodellen.

Der GreenIT Best Practice AWARD 2013 wird in diesem Jahr zum vierten Mal vom Netzwerk Green IT-BB in Zusammenarbeit mit dem bundesweiten Verband der IT-Anwender VOICE e.V. ausgeschrieben.

Weitere Informationen finden sich unter: http://www.greenit-bb.de/greenit-best-practice-award-2013

Wettbewerb: Unternehmer des Jahres 2013 der Stadt Ludwigshafen

Zum fünften Mal sucht die Stadt Ludwigshafen unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse den „Unternehmer des Jahres“, wobei die mittelständische Wirtschaft aus Gewerbe, Dienstleistung, Einzelhandel und Handwerk im Fokus steht.
Dieses Jahr wird ebenfalls ein **Sonderpreis „Klima- und Ressourcenschutz“** vergeben, der freiwillige Investitionen der Unternehmen zum effizienten Einsatz von Ressourcen würdigen soll.

Einsendeschluss der Bewerbungsunterlagen ist der **5. August 2013**. Die Bewerbungsunterlagen können Sie unter www.weg-ludwigshafen.de herunterladen oder bei der W.E.G. anfordern.

W.E.G. Wirtschafts-Entwicklungs-Gesellschaft Ludwigshafen am Rhein mbH
Rathausplatz 10 + 12
67059 Ludwigshafen

Ansprechpartnerin:
Frau Ilone Prommersberger, Tel. 0621 504-2231, ilona.pommersberger@wegludwigshafen.de

Die **Auszeichnung** der PreisträgerInnen findet am **23. Oktober 2013** statt.

Kurz notiert

Rechtsnormen für Gefahrstoffe, biologische Arbeitsstoffe sowie Arbeitsstätten geändert

Drei eingefasste Technische Regeln für Gefahrstoffe und eine geänderte Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe wurden durch das Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) veröffentlicht. Es handelt sich dabei um:

Gefahrstoffe:

- TRGS 517 "Tätigkeiten mit potenziell asbesthaltigen mineralischen Rohstoffen und daraus hergestellten Gemischen und Erzeugnissen"
  http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/TRGS-517.html TRGS 522

- TRGS 522 "Raumdesinfektion mit Formaldehyd"
  http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/TRGS-522.html

- TRGS 555 "Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten"
  http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/TRGS-555.html

- TRGS 617 "Ersatzstoffe für stark lösemittelhaltige Oberflächenbehandlungsmittel für Parkett und andere Holzfußböden"
  http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/TRGS-617.html

- TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"
  http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/TRGS-900.html

- TRGS 903 "Biologische Grenzwerte (BGW)"
  http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/TRGS-903.html

Biologische Arbeitsstoffe:

- Geänderte TRBA 130 "Arbeitsschutzmaßnahmen in akuten biologischen Gefahrenlagen"
  http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Biologische-Arbeitsstoffe/TRBA/TRBA-130.html

Arbeitsstätten:

- Neue ASR A1.5/1,2 "Fußböden"
  http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Arbeitsstaetten/ASR/ASR-A1-5-1-2.html

- Neugefasste ASR A1.3 "Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung"
  http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Arbeitsstaetten/ASR/ASR-A1-3.html

- Geänderte ASR A3.6 "Lüftung"
  http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Arbeitsstaetten/ASR/ASR-A3-6.html

Materialeffizienz in der Produktion schont Ressourcen und senkt Kosten

Auf der Hannover Messe wurde der neue Förderschwerpunkt des Bundesumweltministeriums „Materialeffizienz in der Produktion“ vorgestellt. Dafür wird aus dem Umweltinnovationsprogramm bis zu 20 Millionen Euro bereitgestellt. Ziel des Förderschwerpunkts ist es, Produktionsabläufe zu optimieren, um natürliche Ressourcen zu schonen. Das Umweltbundesamt (UBA) betreut den neuen Förderschwerpunkt fachlich, die KfW Bankengruppe übernimmt die administrative und finanzielle Abwicklung.

Deutsche Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe haben hohe Materialkosten. Im Jahr 2009 machten die durchschnittlichen Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe über 40 Prozent des Bruttoproduktionswertes aus. Durch technische Modernisierung können im Durchschnitt circa 20 Prozent der Materialkosten eingespart werden. Der neue Förderschwerpunkt soll diese Potenziale heben und leistet damit einen Beitrag zur Umsetzung des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms ProgRess.

Gefördert werden innovative Pilotprojekte:

- zur Umsetzung materialeffizienter Produktionsprozesse,
- zur Substitution von materialintensiven Herstellungsverfahren sowie
- zum Einsatz von Rest- und Abfallstoffen als Sekundärrohstoffe.

Erstmals wird bei der Bewertung der Projekte der Ansatz verfolgt, sämtliche Verarbeitungs- und Herstellungsprozesse von der Rohstoffgewinnung bis zum fertigen Produkt zu berücksichtigen. Bewerbungen können bis zum 30. September 2013 eingereicht werden.

Weitere Informationen unter: http://www.umweltinnovationsprogramm.de/Materialeffizienz

Kommissionsmitteilung zu Kosmetikrichtlinie

Die Kosmetikrichtlinie schreibt vor, dass Tierversuche mit kosmetischen Mitteln und deren Bestandteilen oder Kombinationen von Bestandteilen schrittweise abgeschafft werden (Testverbot). Daneben verbietet sie das Inverkehrbringen kosmetischer Mittel, die entweder als Fertigerzeugnisse oder als deren Bestandteile oder Kombinationen von Bestandteilen an Tieren getestet worden sind (Vermarktungsverbot).

Das Testverbot für kosmetische Fertigerzeugnisse findet seit 11. September 2004 Anwendung, das Testverbot für Bestandteile oder Kombinationen von Bestandteilen kam schrittweise bis zum 11. März 2009 zur Anwendung.

Im Kontext von REACH ist diese Regelung unter der Kosmetikrichtlinie bedeutsam, da Stoffe, die daneben auch in Bereichen mit gesetzlich vorgeschriebenen Tierversuchen verwendet werden, in Gefahr standen, dann aufgrund solcher anderer Legalvorschriften in Kosmetika nicht mehr einsetzbar zu sein. Die Kommissionsmitteilung vom 11.3.2013 zur Umsetzung der Kosmetikrichtlinie widerspricht einer solchen Auffassung und grenzt den Gültigkeitsbereich des Tierversuchsverbots auf den ausschließlichen Anwendungsfall Kosmetik ein.

Weitere Information: http://ec.europa.eu/consumers/sectors/cosmetics/animal-testing/index_en.htm Der Verband der chemischen Industrie (VCI) weist darauf hin, dass die englischsprachige Website deutlich mehr Informationen und Verlinkungen enthält als die deutschsprachige.

Quelle: VCI

Kommission senkt Gebühren für KMU im EU-Chemikalienrecht

Die Kommission hat am 20. März 2013 die Gebühren und Entgelte gesenkt, die kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Registrierung chemischer Stoffe im Rahmen der REACH-Verordnung entrichten müssen. Je nach Unternehmensgröße können KMU Ermäßigungen in Höhe von 35 bis 95 Prozent gegenüber den Standardgebühren für Registrierungen und von 25 bis 90 Prozent gegenüber den Standardgebühren für Zulassungsanträge zugutekommen.

In der REACH-Gebührenverordnung werden die Gebühren und Entgelte festgelegt, die Unternehmen für die Registrierung chemischer Stoffe oder für den Antrag auf eine Genehmigung zur Verwendung bestimmter Chemikalien an die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) zahlen müssen. Die Gebühren und Entgelte werden in der Änderungsverordnung so umverteilt, dass die Kosten der ECHA zwar berücksichtigt werden, aber die Belastung von KMU, für die die Kosten der REACH-Einhaltung schwerer zu tragen sind als für Großunternehmen, weiter reduziert wird. Ferner wurden die Standardgebühren entsprechend der Inflationsrate angepasst.

Weitere Einzelheiten sind im Internet abrufbar unter:
http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/chemicals/reach/fees/index_en.htm

Kabinett beschließt Rechenschaftsbericht zur biologischen Vielfalt

Das Bundeskabinett hat auf Vorschlag des Bundesumweltministers den ersten Rechenschaftsbericht zur Umsetzung der nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt beschlossen. Die Tendenz ist positiv, aber es sind zusätzliche Anstrengungen nötig. In vielen Bereichen, beispielsweise bei der Verminderung der Flä-

chenversiegelung, der Reduzierung der Stickstoffüberschüsse der Landwirtschaft oder der nachhaltigen Forstwirtschaft bewegen wir uns in die richtige Richtung. Eine zentrale Herausforderung bleibt es weiterhin, trotz erzielter Teilerfolge, den Rückgang der Vielfalt wildlebender Arten aufzuhalten. Eine neue Herausforderung für die Umsetzung der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt ist die Energiewende.

Diese Erfolgskontrolle ist in der im Jahr 2007 beschlossenen nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt einmal pro Legislaturperiode vorgesehen. Die Strategie enthält über 300 Ziele und über 400 Maßnahmen, die der Erhaltung der biologischen Vielfalt in Deutschland sowie weltweit dienen sollen. Der Rechenschaftsbericht selbst legt dar, wie weit wir auf dem Weg gekommen sind und wo weiterer Handlungsbedarf besteht. Dabei wird besonderes Augenmerk auf rund 50 ausgewählter Ziele der Strategie gelegt sowie eine zusammenfassende Erfolgskontrolle vorgenommen.

Den Bericht und weitere Informationen finden Sie im Internetangebot des Bundesumweltministeriums unter www.bmu.de/N49866

Quelle: BMU

Dossier Klimawandel
http://www.bpb.de/gesellschaft/umwelt/klimawandel/

Pilotprojekt wassersparendes Verfahren zur Kiesgewinnung gefördert

Rund 450.000 Euro erhält die Josef Bohnen GmbH & Co. KG aus Nordrhein-Westfalen aus dem Umweltinnovationsprogramm. Die Fördergelder ermöglichen dem Unternehmen aus Swisttal, bei der Gewinnung von Kies eine ressourcenschonende Kieswaschanlage einzusetzen. Der Grundwasserbedarf soll dadurch um bis zu 90 Prozent reduziert werden.

Bei der neuen Methode wird das zur Kiesgewinnung benötigte Wasser gereinigt und in den Produktionsprozess zurückgeführt. Dadurch wird auch der Flächenbedarf minimiert, da durch die Kreislaufführung des Wassers keine Absetzbecken mehr benötigt werden. Der verringerte Wasserverbrauch und die damit ebenfalls verbundene geringere Pumpenleistung führen außerdem zu einer Energieeinsparung und einer entsprechenden Senkung der Kohlendioxid-Emissionen von 42,5 Tonnen pro Jahr.

Die neue Technologie ermöglicht es zudem, auch Kiesvorkommen unterhalb von den bisher üblichen fünf Metern Tiefe ausreichend zu reinigen, so dass bisher ungenutzte Kiesvorkommen erschlossen werden können. Dadurch wird die Wirtschaftlichkeit der Anlage gesteigert.

Die von der Josef Bohnen GmbH & Co. KG angewandte Methode kann auch auf andere Kiesgewinnungsstätten übertragen werden und ist insbesondere für grundwasserarme Regionen von Interesse. Weitere Informationen zum Förderprogramm und zum Vorhaben unter:
http://www.umweltinnovationsprogramm.de/projekte

Erdölreserven so hoch wie nie

Die sicher bestätigten Erdölreserven der Welt sind im vergangen Jahr erneut gestiegen – trotz des global weiterhin zunehmenden Verbrauchs. Nach Angaben des „Oil & Gas Journal“ lagen die sicheren Ölreserven zum 01. Januar 2013 bei knapp 223 Milliarden Tonnen. Das ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahreswert um knapp acht Prozent. Damit haben sich innerhalb der vergangenen zehn Jahre die sicher bestätigten Erdölreserven der Welt um rund 35 Prozent erhöht. Sicher bestätigt heißt: Sie sind mit heutiger Technik wirtschaftlich zu fördern. Noch nicht berücksichtigt sind in dieser Bewertung die Tight Oil-Reserven aus den neuerartigen Typen von Öllagerstätten. Diese Ressourcen in dichten Gesteinen sind derzeit geologisch nur unzureichend erfasst, weil sie bis vor wenigen Jahren noch als wirtschaftlich unerreichbar galten. Riesige Tight-Oil-Vorkommen gibt es nicht nur in Nordamerika, sondern auf allen Kontinenten.

Quelle: „Oil & Gas Journal

Adressensammlung Händler/Berater Strom und Gas aktualisiert

Die aktuelle Adressensammlung Händler/Berater Strom und Gas steht ab sofort auf der Homepage der IHK Pfalz zum Download bereit. Link: www.pfalz.ihk24.de (Dokument-Nr.: 17850). Neueinträge interessierter Anbieter können jederzeit über das UMFIS-System (www.umfis.de) vorgenommen werden.

Wesentliche Ziele der Energiewende bis 2023 nicht erreichbar

Die Energiewende wird nach Experteneinschätzung nicht zu dem erwünschten geringeren Energieverbrauch führen. Das ergab eine kürzlich erschienene Studie des Kompetenzzentrums Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. an der Universität Leipzig und der Berliner Strategieberatung SNPC GmbH. Experten aus Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Wissenschaft waren aufgerufen, gemeinsam ein realistisches Zukunftsbild zum Thema Energiewende und ihren Auswirkungen zu entwerfen. Dabei zeigte sich, dass nach Einschätzung der Experten der Energiebedarf bis 2023 nicht im erwarteten Maße abnehmen wird: Die versprochenen Stromeinsparungen werden durch die zunehmende Elektrifizierung des Alltags und den sogenannten "Rebound-Effekt" aufgehoben. Einerseits gibt es immer mehr stromverbrauchende Geräte wie zum Beispiel Tablet-Computer. Anderseits werden alte Geräte zwar durch effizientere ersetzt, diese sind aber, wie man am Beispiel Flachbildfernseher sieht, oft deutlich größer und nehmen mehr Leistung auf. Ähnlich verhalte es sich mit Energiesparlampen, die oft häufiger und vor allem länger brennen als ihre Vorgängermodelle. In beiden Fällen werde neue, stromsparende Technik eingesetzt, die aber dazu verleitet, mehr Energie zu verbrauchen als vorher.

Der Wärmebedarf wird zwar der Studie zufolge bis 2023 abgenommen haben, allerdings längst nicht in dem Maße, wie es wünschenswert ist und von der Regierung angestrebt wird. Die Möglichkeiten privater Hausbesitzer, in Wärmedämmung zu investieren wurden zu optimistisch geschätzt, so die Experten. Privatleute können mit ihrem Geld nicht in so langen Zeiträumen rechnen wie öffentliche oder private Wohnungsunternehmen. Trotz historisch günstiger Finanzierungskonditionen sind die Amortisationszeiträume meist zu lang. Im Vergleich zu hocheffizienten Wärmeerzeugern und noch immer günstigen Energiepreisen rechnen sich die Investition in Dämmung einfach nicht.

Noch deutlicher wird der Faktor "Mensch" bei der Elektromobilität. Zwar wird bis 2023 die Zahl der Elektrofahrzeuge leicht zugenommen haben, aber der große Boom wird nicht kommen. Selbst Menschen, die ihr Fahrzeug fast ausschließlich innerstädtisch verwenden, bleiben bei Benzin, Diesel- und Gasantrieben. Die Wahrnehmung des Elektroautos als kurzatmiges, leistungsschwaches und teures Vehikel führt dazu, dass Elektroautos sich nicht in dem Maße durchsetzen wie gewünscht. Die Dominanz in der Effizienz verbesserter Verbrennungsmotoren bleibt bestehen.

Bei Stromverbrauch, Wärmebedarf und Elektromobilität wird deutlich: Die Energiewende ist nicht nur ein technisch getriebenes Projekt: Wenn es nicht gelingt, die gesellschaftlichen Anforderungen mit der gleichen Sorgfalt zu begleiten, wird die Energiewende weit hinter ihren technischen Möglichkeiten zurückbleiben, so die Experten.

Quelle: Universität Leipzig. Die Studie kann unter E-Mail: rottmann@wifa.uni-leipzig.de sowie unter E-Mail: robert.krock@snpc.de kostenfrei bezogen werden.

Kohle setzt sich weltweit an die Spitze

Nach einer aktuellen Prognose der Internationalen Energieagentur (IEA) wird um das Jahr 2017 Kohle dem Öl die Rolle des wichtigsten Energieträgers auf der Erde abnehmen. Vor allem der Ausbau der Stromerzeugung in Nicht-OECD-Ländern sorgt weiterhin für einen starken Zuwachs beim Kohlenverbrauch. Allerdings werden sich die jährlichen Zuwachsraten etwas verlangsamen. Verzeichnete der Weltkohlenverbrauch zwischen 2000 und 2008 Zuwachsraten von jahresdurchschnittlich 4,3 Prozent, wird der Zuwachs in den nächsten Jahren nur noch bei durchschnittlich 2,6 Prozent liegen, schätzt die IEA.

Auch in Zukunft bleibt China der weltweit größte Kohlenverbraucher, Indien wird sich allerdings als größtes Importland etablieren. In den USA hat die stark ausgeweitete Produktion von unkonventionellem Erdgas erhebliche Auswirkungen auf die Stromerzeugung. Die Nachfrage nach Steinkohle auf dem US-Markt ist gesunken. Um ein weiteres Anwachsen der Bestände zu verhindern, werden unter Preisdruck die Exporte ausgeweitet.

Das weltweit gute Angebot an Kohle und niedrige Frachtraten einerseits sowie historische Höchststände bei den Öl- und Gaspreisen andererseits sorgen nach Angabe des europäischen Kohlenverbandes Euracoal in Europa für einen moderaten Anstieg des Kohlenverbrauchs. Im ersten Halbjahr 2012 wuchs der Verbrauch an Stein- und Braunkohlen insgesamt um rund fünf Prozent. Während die heimische Gewinnung nur leicht zunahm, stiegen die Importe deutlich.

Besonders kräftig hat sich der Kohleneinsatz zur Stromerzeugung in Großbritannien erhöht. Im ersten Halbjahr 2012 kam es zu einer Steigerung um 36 Prozent, demgegenüber ging der Erdgaseinsatz in den Kraftwerken um gut ein Drittel zurück. Der Anteil der Kohle an der gesamten Stromerzeugung in UK stieg auf über 40 Prozent. Auch Spanien und Frankreich haben ihre Kohlenimporte 2012 ausgeweitet, in Polen kam es zu einer deutlichen Ausweitung des Einsatzes von Braunkohle in der Stromerzeugung. Die IEA geht davon aus, dass der Preisabstand zwischen Kohle und Erdgas im laufenden Jahr in Europa sein Maximum erreicht.

Weitere Informationen im Internet unter: www.iea.org

Schwermetalle in Spielzeug: Deutschland darf seine Grenzwerte vorerst weiterhin anwenden

Die neue EU-Spielzeugrichtlinie legt für bestimmte chemische Stoffe in Spielzeugen, insbesondere Schwermetalle, neue Grenzwerte fest. Die Kommission hatte den Antrag Deutschlands auf Beibehaltung der dort angewendeten Grenzwerte in Bezug auf Antimon, Arsen und Quecksilber im Jahr 2012 abgelehnt. Berlin ist nämlich der Ansicht, dass die verwendeten Grenzwerte einen höheren Schutz bieten als die in der Richtlinie vorgesehenen. Gegen diese Entscheidung hat Deutschland beim Gericht der EU Nichtigkeitsklage erhoben und eine einstweilige Anordnung beantragt, um die derzeitigen Grenzwerte bis zum Ende des Verfahrens beibehalten zu können. Der Präsident des Gerichts hat am Donnerstag dieser Anordnung stattgegeben. Deutschland darf diese Stoffe daher weiterhin verwenden, bis die hochkomplexe und technische Frage der „richtigen“ Grenzwerte vor dem Gericht geklärt worden ist. Weitere Informationen unter:
http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:170:0001:0037:DE:PDF

Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland nicht aufs Spiel setzen

Bei der Übergabe des IEA-Länderbericht Deutschland Ende Mai mahnte die Internationale Energieagentur (IEA) Entscheidungen der Politik an, um zu verhindern, dass die Energiewende die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands gefährdet. Der Fakt, dass die Strompreise in Deutschland zu den höchsten in Europa zählen, muss als Warnsignal verstanden werden, so die IEA. Die deutsche Regierung müsse aktiv nach Mitteln zur Kostenreduktion suchen. Dazu zählt die IEA, die Erneuerbaren Energien näher an den Markt heran zu führen. Insgesamt müssten die Kosten der Energiewende gleichmäßiger auf verschiedene Verbrauchergruppen verteilt werden, empfiehlt die Agentur.

Ein executive summary des IEA-Länderberichts Deutschland steht zum Download bereit unter:
http://www.iea.org/media/executivesummaries/GermanyExecSumDEUTSCH.pdf

Weitere Informationen im Internet unter:
http://www.iea.org/newsroomandevents/pressreleases/2013/may/name,38340,en.html

Energieverbrauch in Deutschland gestiegen - Daten für das erste Quartal 2013

Der langanhaltende Winter und das kühle Frühjahr haben für einen kräftigen Anstieg des Energieverbrauchs in Deutschland gesorgt. Nach vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AG Energiebilanzen) ist der Verbrauch in den ersten drei Monaten um insgesamt 3,4 Prozent auf 3.860 Petajoule (PJ) oder 131,8 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t SKE) angestiegen. Der schwache konjunkturelle Start ins neue Jahr hatte dagegen eine eher verbrauchsdämpfende Wirkung.

- Der Mineralölverbrauch hat sich insgesamt um knapp ein Prozent vermindert. Dem weiter rückläufigen Verbrauch an Kraftstoffen steht ein witterungsbedingt höherer Heizölverbrauch gegenüber.
- Der Erdgasverbrauch ist mit insgesamt fast neun Prozent besonders stark gestiegen. Die kalte Witterung hat beim Einsatz von Erdgas zur Wärmeerzeugung und in KWK-Prozessen für einen Anstieg des Verbrauchs um mehr als ein Viertel gegenüber dem Vorjahreszeitraum gesorgt.
- Der Verbrauch von Steinkohle hat ebenfalls deutlich zugenommen und liegt um 10,5 Prozent über dem Vorjahreszeitraum. Infolge derzeit hoher preislicher Wettbewerbsfähigkeit weitete sich der Ein-

satz in Kraftwerken zur Strom- und Wärmeerzeugung um 14,5 Prozent aus. Die Stahlindustrie sowie der Wärmemarkt haben dagegen eine stagnierende Entwicklung verzeichnet.

- Der Verbrauch an Braunkohle hat sich durch die Stilllegung von Altanlagen in der Stromerzeugung um 2,6 Prozent vermindert. Infolge höherer Wirkungsgrade der in Betrieb genommenen Neuanlagen ist die Stromerzeugung aus Braunkohle trotz eines geringeren Brennstoffeinsatzes auf dem Niveau des Vorjahres geblieben.
- Die Kernenergie hat einen stabilen Beitrag zur Energiebilanz der ersten drei Monate geleistet, da im Berichtszeitraum keine weiteren Anlagen vom Netz gegangen sind.
- Die Nutzung erneuerbarer Energien ist aufgrund höherer Beiträge der Biomasse um zwei Prozent gesteigen. Der Beitrag der Wasserkraft (ohne Pumpspeicher) hat einen leichten Zuwachs verzeichnet. Die Beiträge der Windenergie und der Photovoltaik sind witterungsbedingt deutlich unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums geblieben.

Weitere Informationen im Internet unter: http://www.ag-energiebilanzen.de/

UNO sieht keine Gesundheitsgefahr durch Fukushima

Sowohl die UN-Expertenkommission für die Folgen radioaktiver Strahlung (UNSCEAR - www.unscear.org) wie auch die Weltgesundheitsorganisation (WHO - http://www.who.int/en/) sehen nach dem Reaktorunfall 2011 im japanischen Kernkraftwerk Fukushima keine Gesundheitsgefahr durch radioaktive Strahlung. Es gebe keine unmittelbaren gesundheitlichen Auswirkungen auf die Bevölkerung. Bei den im Kernkraftwerk eingesetzten Arbeitern habe es "No radiation-related deaths or acute effects have been observed among nearly 25,000 workers (including TEPCO employees and contractors) involved at the accident site." gegeben.

Auch habe es weder einen beobachtbaren Anstieg der Krebserkrankungen in der besonders betroffenen Region gegeben, noch sei dort das Risiko im Laufe der Lebensspanne an Krebs zu erkranken wesentlich erhöht. Die Strahlendosis sei zu gering gewesen, um derartige Reaktionen auszulösen. Trotzdem bestünde weiterer Forschungsbedarf, um die Risiken von Strahlenbelastungen zu verstehen, insbesondere bei Kindern.

Weitere Informationen im Internet unter:
http://www.un.org/apps/news/story.asp?NewsID=45058#.UbWGY5zjLJs bzw.
http://www.unis.unvienna.org/unis/en/pressrels/2013/unisinf475.html bzw.
http://www.unscear.org/unscear/en/fukushima.html.

Zur Bewertung der Gesundheitsrisiken des Fukushima-Reaktorunfalls durch die WHO siehe: http://www.who.int/mediacentre/news/releases/2013/fukushima_report_20130228/en/. Download unter: http://www.who.int/ionizing_radiation/pub_meet/fukushima_risk_assessment_2013/en/index.html

Forschung als Motor der Energiewende

Anfang März wurde in Berlin eine Nationale Forschungsplattform Energiewende als Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und den Wissenschaftsakademien vorgestellt. Ziel ist es, die an mehr als 180 Hochschulen und 120 Forschungszentren durchgeführten Forschungsaktivitäten zur Energiewende zu bündeln und besser zu koordinieren und eine gegenseitige Bereitstellung der Ergebnisse zu organisieren.

Drei Säulen sind für die Nationale Forschungsplattform vorgesehen: (1) "Energiesysteme der Zukunft" zur Aufbereitung des Wissens zu Energiethemen, Ausarbeitung von Energieszenarien und Identifizierung neuer Forschungsthemen. (2) "Forschungsforum Energiewende" für den Austausch zwischen allen Beteiligten der Energiewende mit der Forschung. (3) Koordinierungskreis der großen Forschungseinrichtungen sowie der Vertreter der Hochschulen. Ansätze zur Forschung für das Gelingen der Energiewende sind z. B. die Erhöhung der Ausbeute von Windkrafträdern, Materialforschung für die Entwicklung neuer Batterien und die Steigerung des Wirkungsgrades konventioneller Kraftwerke.

Eine Forschungslandkarte und weitere Informationen zur Plattform Energiewende finden sich unter: www.bmbf.de

Badegewässer in der EU werden immer besser

Nach dem am 21. Mai 2013 von der Europäischen Umweltagentur (EUA) vorgelegten Bericht hat sich die Qualität der Badegewässer in der Badesaison 2012 weiter gegenüber den Vorjahren verbessert. 94 % aller Badegewässer erfüllen die Mindeststandards für die Wasserqualität, an 78 Prozent der Standorte ist die Wasserqualität hervorragend. Anfang der 1990er Jahre war die Wasserqualität nur an etwa 60 Prozent der Standorte hervorragend, 70 Prozent erfüllten die Mindestanforderungen.

In Zypern beispielsweise zeichnen sich alle Badeorte durch eine hervorragende Wasserqualität aus. In Deutschland liegt der Anteil der Standorte mit hervorragenden Qualitätswerten bei 88 % und damit über dem über dem EU-Durchschnitt. Ähnlich ist die Situation in beliebten Ferienländern wie Italien (85 %), Spanien (83 Prozent) und Portugal (87 Prozent). Andererseits wurde an beinahe 2 Prozent der Strände, Seen und Flüssen in Europa eine schlechte Badewasserqualität festgestellt, insbesondere in Belgien (12 Prozent), den Niederlanden (7 Prozent) und dem Vereinigten Königreich (6 Prozent).

Die EUA erstellt jährlich einen Bericht zur Qualität der Badegewässer auf Grundlage der Badegewässerdaten der örtlichen Behörden von mehr als 22 000 Standorten. Mehr als zwei Drittel der Standorte sind Küstenstrände, der Rest setzt sich aus Flüssen und Seen zusammen.

Der Badegewässerbericht 2013 findet sich unter
http://www.eea.europa.eu/de/publications/qualitaet-der-europaeischen-badegewaesser-2012

Veranstaltungskalender

„Erfolgreicher Vertrieb in Japan“

Japan ist nach der Dreifachkatastrophe 2011 der Hoffnungsträger der globalen Solarbranche geworden. 37,7 Yen erhalten Solarwirte in Japan pro produzierter Kilowattstunde Sonnenstrom, was umgerechnet ungefähr 29 Cent entspricht. IMS Research schätzt etwa, dass Japan in diesem Jahr fünf Gigawatt Solarkapazität zusätzlich installieren könnte.

Aber nicht nur für die Solarbranche gibt es gute Geschäftsaussichten sondern für alle Branchen der erneuerbaren Energien. Neben der Solarenergie ist auch der Ausbau von Windkraftwerken und Biomasseanlagen geplant. Die japanische Regierung hat im vergangenen Jahr die attraktive Förderung eingeführt und beabsichtigt im ganzen Land sogenannte „Smart Cities“ aufzubauen, die Ihren Strom fast ausschließlich aus erneuerbaren Energien beziehen. Eine erste entsteht derzeit 50 Kilometer westlich von Tokio in Fujisawa.

Bei der japanischen Energiewende ist das Inselreich auch auf deutsche Technologien angewiesen. Deutschland hat der japanischen Regierung bereits Hilfe bei der Energiewende angeboten. Tatsächlich waren in den vergangenen Monaten bereits Delegationen aus Japan in Deutschland unterwegs. Ebenso bereisen derzeit verstärkt deutsche Delegationen Japan zwecks Geschäftsanbahnung und Austauschmöglichkeiten. Für deutsche Unternehmen aus der Energiebranche bietet sich ein interessanter Markt mit sehr guten Kooperationsmöglichkeiten zwischen deutschen und japanischen Unternehmen.

Die **IHKs Pfalz**, Region **Stuttgart** und **Rhein-Neckar** organisieren diesbezüglich eine Veranstaltung **„Erfolgreicher Vertrieb in Japan“** welche am **4. Juli 2013** in **Ludwigshafen** stattfindet und die Chancen und Risiken beim Vertriebsaufbau aufzeigen wird.

26. Umweltmesse „Oekofoire“

Die Umweltmesse „Oekofoire“, die von der Umweltschutzorganisation Mouvement Ecologique und der Vereinigung „Oekozenter Pafendall“ organisiert wird, findet vom **27. bis zum 29. September 2013** in **Luxemburg/Kirchberg** in den Ausstellungshallen der Luxexpo statt.

Die vertretenen Produktsparten reichen von Ernährung, Energie und Baumaterialien über Gartenbau und Verkehr bis zu Textilien und Kosmetik. In den vergangenen Jahren waren durchschnittlich 14.000 Besucher und rund 200 Aussteller bei der Messe vertreten. Die Schirmherrschaft übernehmen die Luxemburger Ministerien für Nachhaltigkeit, Mittelstand und Wirtschaft.

Unternehmen, Organisationen oder Einzelpersonen, die sich für eine Teilnahme an der Oekofoire 2013 interessieren, können sich unter www.oekofoire.lu anmelden oder die Organisatoren kontaktieren:

Mouvement Ecologique
4, rue Vauban
L-2663 Luxemburg
Tel. 00352 439030-1
Fax 00352 439030-43
E-Mail: meco@oeko.lu

Weiterbildung für Führungskräfte und Führungsnachwuchs
ManagementZentrum Mittelrhein e. V.

eine gemeinsame Einrichtung der Hochschule Koblenz, der Universität Koblenz-Landau und der IHK Koblenz

- Weiterbildung „Energie-Manager (IHK)“ (berufsbegleitend) – ab 7. Dezember 2013
  Kosteneinsparungen durch effizientes Energie-Management

Kontakt:

Swetlana Slasten
Tel: 0261/106-287
Fax: 0261/106-341
E-Mail: slasten@koblenz.ihk.de
Internet: www.mzm-koblenz.de

Veranstaltungen der rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern in Zusammenarbeit mit dem Umwelt-Technikum Koblenz (UTK)

Sicherheitsbeauftragte/r - Grundlehrgang nach SGB VII §22 und BGV A1
Unternehmen/Betriebe mit regelmäßig mehr als 20 Beschäftigten müssen einen Sicherheitsbeauftragten bestellen. In Unternehmen mit besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit kann der Unfallversicherungsträger anordnen, dass Sicherheitsbeauftragte auch dann zu bestellen sind, wenn die Mindestbeschäftigtenzahl nach Satz 1 nicht erreicht wird.
02. bis 03. September 2013 in Neuwied

Grundschulung zum Gefahrgutbeauftragten - Verkehrsträger Straße
Unternehmer und Betriebsinhaber, die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind, müssen mindestens einen Gefahrgutbeauftragten schriftlich bestellen. Die Teilnahme an einer von der IHK anerkannten Grundschulung ist Voraussetzung für die Bestellung.
03. bis 05. September 2013 in Neuwied

Fortbildung für Gewässerschutzbeauftragte
Die Seminare vermitteln den Teilnehmern die aktuelle Rechtslage im Bereich des Wasserrechts. Im zweiten Seminarteil werden die Teilnehmer mit den technischen Neuerungen vertraut gemacht.
09. bis 10. September 2013 in Neuwied

Der/ Die Gefahrstoffbeauftragte
Durch die Neuregelung des Gefahrstoffrechtes GHS, GefahrstoffVO wird dem Unternehmer/Betreiber die Verantwortung für den richtigen Umgang mit gefährlichen Stoffen übertragen.
Das Seminar vermittelt einen fundierten Überblick über den Umgang mit Gefahrstoffen. Es ist als Weiterbildung für Sicherheitskräfte geeignet und kann als Basis für die Vorbereitung zur Prüfung nach § 5 ChemikalienverbotsVO dienen.
04. bis 05. September 2013 in Neuwied

Abfallrecht – leicht gemacht
Das kleine 1 x 1 für Mitarbeiter in Entsorgungsunternehmen. Ein Grundlagenseminar zum sicheren Umgang mit abfallrechtlichen Dokumenten.
11. September 2013 in Neuwied

Fachkundelehrgang für Abfallbeauftragte nach §§ 54, 55 KrWG
Betreiber der unter der Verordnung über Betriebsbeauftragte für Abfall aufgeführten Anlagen; Betreiber von genehmigungsbedürftigen Anlagen im Sinne des § 4 des BImSchG; Betreiber von Anlagen, in denen regelmäßig besonders überwachungsbedürftige Abfälle anfallen; Betreiber ortsfester Sortier-, Verwertungs- oder Abfallbeseitigungsanlagen müssen einen Abfallbeauftragten benennen.
16. bis 19. September 2013 in Koblenz

Selbsthilfekräfte für den Brandschutz
Die Selbsthilfekräfte für den Brandschutz sollen als Einrichtung der betrieblichen Sicherheit in der Lage sein, im Gefahrenfall – insbesondere im Brandfall – sofortige Erstmaßnahmen durchzuführen. Die Bedienung eines Feuerlöschers oder eines Hydranten muss daher möglichst praxisgerecht geübt werden.
19. September 2013 in Neuwied

Fortbildung für REACH – Neue Entwicklungen im Chemikalienrecht
Vermittlung der nun detaillierten Vorgaben der EU zur Neuregelung des europäischen Chemikalienrechts. Besondere Schwerpunkte sind die **Neustoffe** und die **Besonderheiten bei Polymeren bzw. Zwischenprodukten**. Auch die auf die Unternehmen zukommenden **Kosten und Gebühren** können nun genauer angegeben werden. Darüber hinaus sollen Auswirkungen auf den Arbeitsschutz eine Rolle spielen.
24. September 2013 in Neuwied

Fortbildung für Brandschutzbeauftragte
Brandschutzbeauftragte sollten sich regelmäßig weiterbilden. Das 2-tägige Fortbildungsseminar informiert über gesetzliche und technische Neuerungen und bietet die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch. Außerdem sollten Brandschutzbeauftragte, um in Übung zu bleiben, jährlich den Umgang mit Feuerlöscher und Löschdecke trainieren.
25. bis 26. September 2013 in Neuwied

Fortbildung für Abfallbeauftragte
Der Gesetzgeber sieht die Pflicht, das die meisten Betriebsbeauftragte für Abfall sich regelmäßig weiterbilden müssen, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Auch wenn teilweise längere Fristen bestehen, empfehlen wir auf Grund des stetigen und schnellen rechtlichen sowie technischen Wechsels alle zwei Jahre die Fortbildung wahrzunehmen. So bleiben Sie immer auf den neusten Stand, senken Versicherungs- sowie Schadensrisiken und vermeiden ein Organisationsverschulden.
25. bis 26. September 2013 in Neuwied
22. bis 23. Oktober 2013 in Trier

Fortbildung für Gefahrgutbeauftragte
Der Gefahrgutbeauftragten-Schulungsnachweis hat eine Gültigkeit von 5 Jahren. Ab Juli 2005 ist die Verlängerung des Schulungsnachweises nur noch nach erfolgreicher Teilnahme an einer IHK-Prüfung möglich. Das vorliegende Seminar soll Sie über die Rechtsentwicklungen im Gefahrgutbereich informieren und dienst zur Vorbereitung auf die IHK-Prüfung.
22. Oktober 2013 in Neuwied

Verantwortliche Personen nach Kapitel 1. 3 ADR
Neben den Gefahrgutbeauftragten müssen auch die sonstigen verantwortlichen Personen, die im Unternehmen mit dem Gefahrguttransport betraut sind, geschult werden (§ 6 GbV).
Nach ADR Kapitel 1.3 werden Schulungen und Unterweisungen für alle Personen verlangt, die mit dem Versenden, Transportieren oder Be- und Entladen von Gefahrgütern betraut sind.
23. bis 24. Oktober 2013 in Neuwied

Fortbildung für Immissionsschutzbeauftragte
Immissionsschutzbeauftragte sollten sich regelmäßig über rechtliche und technische Neuerungen informieren und deshalb mindestens alle 2 Jahre an einer entsprechenden Fortbildungsveranstaltung teilnehmen.
28. bis 29. Oktober 2013 in Neuwied

Fortbildung nach EfbV und Bef ErlV
Gemäß § 11 EfbV haben die für die Leitung und Beaufsichtigung des Entsorgungsfachbetriebes verantwortlichen Personen regelmäßig, nach jeweils max. 2 Jahren, an einem Fortbildungslehrgang teilzunehmen. Einsammler und Beförderer müssen gemäß § 6 BefErlV alle 3 Jahre an einer anerkannten Fortbildungsschulung teilnehmen, um die erworbene Fachkunde zu erhalten.
30. bis 31. Oktober 2013 in Trier

Ansprechpartner für Seminare :

Marion Naunheim/Bianka Weber, Tel.: 02631 3539-52

Schulungsinhalte, Anmeldeunterlagen, Gesetze und Verordnungen finden Sie auch im Internet unter www.ihk-koblenz-biz.de/utk

RECYCLINGBÖRSE

Die **IHK-Recyclingbörse** ist eine vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) koordinierte bundesweite Börse, die dazu dient, gewerbliche Produktionsrückstände der Wiederverwertung zuzuführen. Unternehmen, die an einem Angebot interessiert sind, wenden sich unter Angabe der Chiffre-Nummer an ihre IHK. Die IHK stellt dann den Kontakt her.

Die interessierten Unternehmen regeln untereinander die weiteren Einzelheiten. Unternehmen, die selbst ein Angebot abgeben wollen, erhalten von ihrer IHK einen entsprechenden Vordruck. Die Veröffentlichung ist kostenlos.

Über die Internet-Adresse www.ihk-recyclingboerse.de hat jeder Internet-Teilnehmer die Möglichkeit, nach für ihn brauchbaren Angeboten bundesweit zu suchen.

Ansprechpartner für die Aufnahme von Inseraten in die Recyclingbörse:

IHK zu Koblenz, Schlossstr. 2, 56068 Koblenz
Swetlana Slasten, Tel. 0261 106-287, Fax 0261 106-112
E-Mail: slasten@koblenz.ihk.de
Internet: www.ihk-koblenz.de/

IHK Trier, Herzogenbuscher Straße 12, 54292 Trier
Sonja Wagener, Tel.: 0651 9777-502, Fax: 0651 9777-115
E-Mail: wagener@trier.ihk.de
Internet: www.trier.ihk.de

IHK Pfalz, Ludwigsplatz 2-4, 67059 Ludwigshafen
Petra Ihringer, Tel. 0621 5904-1611, Fax : 0621 5904-1604
E-Mail: petra.ihringer@pfalz.ihk24.de
Internet: www.pfalz.ihk24.de/

IHK Rheinhessen, Schillerplatz 7, 55116 Mainz
Luise Petry, Tel. 06131 2621301, Fax: 06131 2622301
E-Mail: luise.petry@rheinhessen.ihk24.de
Internet: www.rheinhessen.ihk24.de

IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken
Frau Ute Stephan, Tel.: 0681 9520-431, Fax: 0681 9520-288
E-Mail: ute.stephan@saarland.ihk.de
Internet: www.saarland.ihk.de

Angebote in der Recyclingbörse / Stand Juni 2013 (Rheinland-Pfalz)

Chiffre-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Zusammensetzung	Menge	Häufigkeit	Anfallstelle
KO-A-1690-2	Schaumabschnitte PU (Polyesterbasis)	Schnitt- und Spaltabschnitte von offenporigem Schaum. Verschiedene Porositäten, Abmessungen und Farben.	RG ca. 30 kg/m³	regelmäßig	Diez an der Lahn
KO-A-3345-4	Gummiertes Papier "klein"	Papier-Zuschnitte 70 gr./m² einseitig gummiert 20 gr./m² 290 x 290 mm	ca. 60.000 Stk. -> ca. 500 Kg	einmalig	Ötzingen
KO-A-3346-4	Gummiertes Papier "groß"	Papier-Zuschnitte 75 gr./m² einseitig gummiert 25 gr./m², 300 x 300mm	ca. 9.000 Stk. -> ca. 80 Kg	einmalig	Ötzingen
KO-A-3698-1	Irganox L 01	sterisch gehindertes Benzylaminderivat, 36 Gebinde á 50 kg	1100	einmalig	Lahnstein
KO-A-3705-2	PET Folie Matalisiert mit Gripbeutel aus PP- Das Angebot ist freibleibend!			einmalig	Rheinland Pfalz
KO-A-4039-3	Eisendraht / Schraubendraht ca. 700 kg	Eisendraht/Schraubendraht Durchmesser 6,5 mm, blank, weich geglüht, auf Ringen (Ringgewicht ca. 40kg)	600-700 kg	einmalig	Idar-Oberstein
KO-A-4040-3	Kaltband St. 2 40x,0,50mm ca. 900kg	Kaltband St 2 auf Ringen (Ringgewicht ca. 40kg) Ringdurchmesser innen ca. 400 mm - außen ca. 650 mm	ca. 900 kg	einmalig	Idar-Oberstein
LU-A-2622-12	Computer PC FujitsuSiemens Desktop P4 2.8 GHz		5	regelmäßig	Ludwigshafen
LU-A-2702-1	Protectol GA 24		3.360 kg	einmalig	Ludwigshafen
LU-A-2705-1	UVINUL	475 kg UVINUL 4092 H 570 kg Uvinul 3434 C 75 kg UVINUL 3028 40 kg UVINUL 3040	1.160 kg	einmalig	Ludwigshafen
LU-A-2709-1	Dispers Präparationen	900 kg DISPERS BRAUN 3571 150 kg Dispers Weiss 0022 30 kg DISPERS GRÜN 8730 30 kg DISPERS ROT 4301	1.110 kg	einmalig	Ludwigshafen
LU-A-2710-1	Euvinyl C Schwarz 00-5402		575 kg	einmalig	Ludwigshafen
LU-A-2711-1	Laromer Harze / Restposten	200 kg LAROMER LR 8765 200 kg LAROMER UA 19 T	600 kg	einmalig	Ludwigshafen
LU-A-2713-1	SICOPAL BRAUN K 2595		500 kg	einmalig	Ludwigshafen
LU-A-2716-1	BASACID GELB 099 FLUESSIG		330 kg	einmalig	Ludwigshafen
LU-A-3126-12	19" TFT Monitor LG L1953TR , gebraucht, getestet	Näheres unter: www.ihk-recyclingboerse.de	20	unregelmäßig anfallend	Ludwigshafen
LU-A-3693-2	PMMA Polymethacrylat		ca. 3 Tonnen	4 mal pro Jahr	Bruchmühlbach-Miesau
LU-A-3799-1	Alkylbenzol C 10-13	MARLICAN, Lieferung stammt aus 2009 Originalgebinde/Stahlfässer à 179 kg	895 kg netto	einmalig	Ludwigshafen
LU-A-3800-1	Perkacit SDMC	Lieferung vom Januar 2010 Originalgebinde	5.500 kg netto	einmalig	Ludwigshafen
LU-A-3835-3	Spindschrank/Fächerschrank (grau/blau), Maße H 1800 x B 1190 x T 500 mm	20 Fächer (Aufteilung: 4 neben- und 5 übereinander), je Tür 1 Drehzylinderschloss mit 2 Schlüsseln pro Fach und einem Generalschlüssel, leichte Gebrauchsspuren an den Außenwänden, Türen der Schließfächer intakt	1	einmalig	Waldfischbach-Burgalben

LU-A-3841-1	Microlen Rot 2BSP-MC	PE-Masterbatch P.R. 48:3 Pigmentanteil:50%	2000 kg	einmalig	Ludwigshafen
LU-A-3862-12	APC Smart-UPS XL 48 V Battery Pack		4 Stück je 75,90 kg	1	Ramstein-Miesenbach
LU-A-3863-4	Ordner breit gebraucht	sehr guter Zustand	100 Stk.	einmalig	Ramstein
LU-A-3864-12	Swedex Thermobindegerät MB 500	Das Gerät wurde noch nicht benutzt.	1 Stk.	einmalig	Ramstein
LU-A-3885-11	Wellpapp-Faltkartons	Pos. 1) 60x35x18cm (LxBxH)- braun Pos. 2) 33x29x16cm (LxBxH) - weiß Pos. 3) 22,5x16x5cm (LxBxH)- braun		einmalig	Kaiserslautern
LU-A-3892-1	Lösemittelbasislacke / Autolacke	Menge: 20.000 kg diverse Farbtöne Verpackung: 1.000 IBC-Container und 25 kg Trommel Ursprung: Deutschland	20 t	einmalig	Ludwigshafen
LU-A-3893-1	Polyglykolether	Verpackung: IBC-Container 1.000 kg	15.000 kg	einmalig	Ludwigshafen
LU-A-3913-1	Natrium Methalyllsulfonat (SMAS)	COA liegt vor	14.875 kg	einmalig	Ludwigshafen
LU-A-3983-11	Gebrauchte Big Bag	Gebrauchte Big Bag - Volumen 1 t Größe 100 x 90 x 100 mit Auslauf, Durchmesser 300 - L 500	30 Stück	monatlich	Sippersfeld
LU-A-4105-12	HP Laserjet P3005DN gebraucht, inkl. Toner Duplex (beidseitiger Druck) und Netzwerkanschluss	Näheres unter: www.ihk-recyclingboerse.de	8	regelmäßig	Ludwigshafen